



**STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und  
Gemeinden



**Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



## Drei Jahre Zukunft Stadtgrün

Zweiter Statusbericht zum  
Städtebauförderungsprogramm



## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Deichmanns Aue 31–37  
53179 Bonn

### **Wissenschaftliche Begleitung**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
Referat RS 4 „Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung“

### **Begleitung im Bundesministerium**

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat  
Referat SW I 5 – Grün und Baukultur in der Stadtentwicklung  
Prof. Dr. Hagen Eyink  
Dr.-Ing. Lara Steup

### **Auftragnehmer**

Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG  
Kerstin Jahnke, Corinna Kennel,  
Johannes Sichter, Kerstin Stelmacher  
mail@planergemeinschaft.de

### **Stand**

November 2020

### **Satz und Layout**

Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG, Berlin

### **Druck**

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn. Gedruckt auf Recyclingpapier

### **Bestellungen**

rs4@bbr.bund.de; Stichwort: Statusbericht Zukunft Stadtgrün

### **Bildnachweis**

Alle Fotos: Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Alle Rechte vorbehalten  
Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.  
Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

# **Drei Jahre Zukunft Stadtgrün**

Zweiter Statusbericht zum  
Städtebauförderungsprogramm



# Inhalt

Kurzfassung	7
Abstract	10
1 Drei Jahre Programm Zukunft Stadtgrün	13
2 Hintergrund und Ziele	14
3 Praxis in Ländern und Kommunen	17
3.1 Förderung von Zukunft Stadtgrün in den Ländern	17
3.2 Teilnehmende Kommunen in den Ländern	18
3.3 Struktur der beteiligten Kommunen 2019	19
3.4 Programmgebiete in den beteiligten Kommunen 2019	20
3.5 Geförderte Maßnahmen im Programmjahr 2019	21
3.6 Geförderte Maßnahmen – Entwicklung von 2017 bis 2019	24
4 Themen im Fokus	25
4.1 Grünvernetzung	25
4.2 Multifunktionales Grün	27
4.3 Klimaschutz und Klimaanpassung	29
4.4 Verbindung von grüner und blauer Infrastruktur	31
4.5 Nachhaltige Pflege	32
5 Förderung von Stadtgrün in der neuen Struktur der Städtebauförderung	35
Literatur	40
Abbildungsverzeichnis	42



## Kurzfassung

2017 startete das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung Zukunft Stadtgrün. In den drei durchgeführten Programmjahren 2017, 2018 und 2019 stellte der Bund jeweils 50 Millionen Euro für das Programm und damit für die gezielte Förderung der urbanen grünen Infrastruktur in den Kommunen zur Verfügung.

Dieser Erweiterung der Städtebauförderung ging ein mehrjähriger Diskussionsprozess zum „Grün in der Stadt“ voraus. Im Mittelpunkt der durch das damalige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) angeregten Debatte standen die Bedeutung und die Erfordernisse von Stadtgrün vor dem Hintergrund neuer ökologischer, sozialer und städtebaulicher Entwicklungen und Herausforderungen.

Bereits seit 2015 war „Grün in der Stadt“ in der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung hervorgehoben worden. Mit der Einführung des Programms Zukunft Stadtgrün rückte die grüne Infrastruktur schließlich in den Fokus der Förderung.

Das Programm startete 2017 zu einem Zeitpunkt, an dem die Entwicklung vieler Städte unter dem Vorzeichen des Wachstums stand. Der Druck auf das Stadtgrün, auf Brachen und Baulücken nahm zu, um benötigten Wohnungsneubau und soziale Infrastruktur zu schaffen. Gleichzeitig wurden Grün- und Freiflächen von immer mehr Menschen mit zunehmend diversifizierten Freizeitaktivitäten beansprucht, was zur Übernutzung von Flächen führte. Für Kommunen mit Schrumpfungsprozessen, galt es hingegen, freiwerdende und brachliegende Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen. Die Auswirkungen des Klimawandels wurden zu einem Thema für alle Städte, wenn auch in unterschiedlichem Maße.

Mit dem Programm Zukunft Stadtgrün kamen neue Zielsetzungen auf die Agenda der Städtebauförderung und bestehende wurden gestärkt. Mit der Verbesserung des Stadtklimas, der Umweltgerechtigkeit, dem

Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung wurden Ziele ausgeführt, die bisher in dieser Form nicht im Fokus der Förderung standen. Diese zum Ausdruck gebrachte Mehrdimensionalität und Bedeutungsvielfalt von Stadtgrün fand sich auch in der Formulierung förderfähiger Maßnahmen wieder.

Im Unterschied zu den anderen Programmen der Städtebauförderung konnte mit Zukunft Stadtgrün die Förderung neuer Gebietszuschnitte realisiert werden, die sich an den Erfordernissen grüner Infrastruktur orientierte. Die Herstellung von gezielt multifunktionalen Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung wurde ausdrücklich für förderfähig erklärt, was den Kommunen einen Anreiz für die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen gab.

Bereits im ersten Programmjahr 2017 wurden die Fördermittel von den Kommunen umfangreich eingesetzt. Alle Länder beteiligten sich am Programm und die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden ganz überwiegend ausgeschöpft. Allerdings machten die Länder auch von der Möglichkeit Gebrauch, Fördermittel in andere Programme der Städtebauförderung umzuschichten.

Insgesamt hat das Programm Zukunft Stadtgrün 224 unterschiedliche Gesamtmaßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur in 203 verschiedenen Kommunen ermöglicht. Städte und Gemeinden aller Größenordnungen haben sich am Programm Zukunft Stadtgrün beteiligt. Die meisten Gesamtmaßnahmen wurden in Mittelstädten und Kleinstädten umgesetzt. Auch Kommunen in schwieriger Finanzlage beteiligten sich am Programm und machten ein knappes Viertel der Programmkommunen aus. Die ausgewiesenen Fördergebiete befanden sich mehrheitlich in der Innenstadt oder waren innenstadtnah gelegen.

Die in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Zielsetzungen des Programms wurden von den Kommunen nur zu einer guten Hälfte für die Zielbeschreibung ihrer Gesamtmaßnahmen herangezogen. Dabei war die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität das mit Abstand am häufigsten genannte Ziel. Bei den geförderten Einzelmaßnahmen standen Vorhaben zur Qualifizierung von Grün- und Freiflächen sowie zur Verbesserung von Gebäuden und Wegen der grünen Infrastruktur im Vordergrund. In ca. jeder fünften teilnehmenden Kommune wurden Maßnahmen zur Grünvernetzung umgesetzt und bis zu 30 Prozent der Programmkommunen beschäftigten sich mit Vorhaben der Verbindung von grüner und blauer Infrastruktur, um Seen, Flüsse und Bäche in der Stadt besser zugänglich und erlebbar zu machen.

Im Rahmen der dreijährigen Programmbegeleitung fand ein vielseitiger Austausch mit Programmakteuren und weiteren Expertinnen und Experten statt – durch Gespräche vor Ort in den Kommunen, durch Beratung und Information der Bundestransferstelle, in Expertenrunden und Transferwerkstätten. In diesem Austausch kristallisierten sich Schwerpunktthemen für die kommunale Praxis heraus. Neben Grünvernetzung, Multifunktionalität und Stadtklima, waren dies die Verbindung von grüner mit blauer Infrastruktur und die Herausforderungen einer nachhaltigen Pflege und Lebenszyklusorientierung.

Die Möglichkeit zur Förderung einer großflächigen Grünvernetzung wurde insbesondere von den Grünflächenämtern als besondere Errungenschaft des Programms Zukunft Stadtgrün gesehen.

Multifunktionalität städtischer Freiräume wurde von beteiligten Akteuren der Grünplanung vor allem unter dem Aspekt der immer stärkeren Verdichtung und Überlagerung von Nutzungsinteressen diskutiert.

Wie in der Fachliteratur bestand auch im Austausch mit den Programmakteuren weitestgehend Einigkeit darüber, dass Stadtgrün für Klimaschutz und Klimaanpassung von großer Bedeutung sei. Von

Kommunen wurde aber auch auf Zielkonflikte in der Abwägung mit anderen Maßnahmen hingewiesen. Oftmals werde die Verbesserung des Stadtklimas noch nachrangig betrachtet. Die bessere Integration des Klimathemas in die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) und auch als Facette geplanter Maßnahmen wurde deshalb als wichtiges Aufgabefeld herausgestellt.

In den Maßnahmen, die grüne und blaue Infrastruktur verbinden, spiegelt sich ein (Wieder-) Entdecken des Wassers in der Stadt als begleitendes und verbindendes Element des Stadtgrüns und damit als Potenzial für die Steigerung der Lebensqualität wider. Mit der Wasserwirtschaft und der Grünplanung standen sich dabei zuweilen unterschiedliche Denk- und Handlungsweisen sowie Planungstraditionen gegenüber. Um diese konstruktiv zusammenzuführen, wurde zu einer frühzeitigen Kooperation geraten.

Als eine der größten Herausforderungen stellte sich im Austausch die Pflege und Erhaltung von neuen oder qualifizierten Grünflächen heraus. Organisation, Finanzierung und Umsetzung nachhaltiger Pflege müssten von Anfang an mitgedacht und sichergestellt werden. Dies sei aber unter den finanziellen Bedingungen etlicher Kommunen problematisch. Der Wunsch an die Städtebauförderung, Pflegekosten als „Zukunftskosten“ für die Entwicklungspflege in den ersten Jahren nach Fertigstellung zu übernehmen, wurde daher vielfach geäußert.

Mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 wurde die Städtebauförderung neu strukturiert. Stadtgrün wird nun in Zusammenhang mit Zielen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes genannt, welche zur Fördervoraussetzung im Rahmen der Gesamtmaßnahme werden. Zudem ist es als Querschnittsthema in allen drei Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ förderfähig. Wie die Erfolge des Programms Zukunft Stadtgrün in der neuen Struktur der Städtebauförderung nutzbar gemacht werden können,

war Gegenstand der Programmbegleitung und stand im Fokus eines abschließenden Fachaustausches. Der Wandel des Stadtgrüns vom Fokus- zum Querschnittsthema wurde dabei auch kritisch gesehen. Grünvernetzung auch weiterhin über klassische Fördergebietskulissen hinaus zu ermöglichen, war ein zentrales Anliegen.

Das Programm Zukunft Stadtgrün hat nach Einschätzung der kommunalen Ak-

teure neue Kooperationen in den Kommunen angeregt und bestehende gestärkt, hat den Wissenspool der Akteure in der Städtebauförderung erweitert und dem Stadtgrün in den Kommunen vielerorts zu einer neuen Beachtung in der Stadtpolitik und in der Öffentlichkeit verholfen. Dies kann für die Beantragung und Umsetzung von Grünmaßnahmen in den laufenden Städtebauförderungsprogrammen von Nutzen sein.

## Abstract

A joint federal/state funding programme for green urban infrastructure (Städtebauförderung Zukunft Stadtgrün) was launched in 2017. The federal government provided 50 million euros for the programme and thus for the specific funding of green urban infrastructure in local authorities during the three years – 2017, 2018 and 2019 – it ran.

This extension to urban development funding was preceded by a discussion process on urban greening. This debate, which was initiated by what was then the Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety (BMUB), centred on the significance of and criteria for urban greening in the light of new environmental, social and urban design developments and challenges.

Urban greening had been emphasised back in 2015 in the federal/Länder administration agreement on funding urban development. When the joint federal/state programme was launched, green urban infrastructure became the main focus of funding.

The programme began in 2017 at a time when development policy in many towns and cities was driven by the growth paradigm. Pressure on urban green spaces and empty and brownfield sites to make way for much needed new housing and social infrastructure increased. At the same time, green and open spaces were used by more and more people with increasingly diverse recreational activities, leading to their overuse. By contrast, local authorities with shrinking populations had to find new uses for vacant sites and wasteland. The impact of climate change became an issue that all towns and cities were obliged to deal with – albeit to differing degrees.

The green urban infrastructure programme put new objectives on the agenda for urban development funding and also reinforced existing ones. Objectives were achieved that had never before in this form

been a focus of funding: improving the urban climate, environmental justice, conservation of biodiversity and people's experience of nature. This multi-dimensionality of urban green space and the diversity of meaning inherent in it were also reflected in the way eligible measures were formulated.

Unlike other urban development funding programmes, it was possible under this programme to fund projects beyond the bounds of existing areas of responsibility in a way that took account of the requirements of green infrastructure. The creation of specifically multi-functional green and open spaces with environmental, social and urban design significance, was explicitly declared to be eligible for funding, giving local authorities an incentive to develop and implement appropriate measures.

Local authorities deployed the funds extensively from the year the programme began in 2017. All the German states participated in the programme and most of the available funding was used. However, the states also made use of the option of transferring funds into other urban development programmes.

Overall, the programme facilitated 224 different measures to improve urban green infrastructure in 203 local authorities. Towns, cities and communities of all sizes participated in the green urban infrastructure programme. Most of the measures were implemented in small and medium-sized towns and cities. Even local authorities with difficult financial situations took part in the programme and accounted for almost a quarter of participating local authorities. The majority of areas designated as eligible for funding were in or near the centre of towns and cities.

The local authorities used only a little more than half of the programme's objectives, which were set out in the federal/Länder administration agreement, in their de-

scriptions of the overall objectives of their measures. Improving residential environments and the quality of life in general were by far the most frequently cited goals. With regard to the individual measures funded, the predominant aim of projects was to upgrade green and open spaces and to improve buildings and paths within the green infrastructure. Roughly every fifth participating local authority implemented measures to create green networks and up to 30 per cent of them focused on projects concerned with linking up green and blue infrastructure in order to make lakes, rivers and streams more accessible and able to offer a better experience for people.

Within the three-year project to monitor the programme, a broad-based exchange of ideas with stakeholders and other experts took place. It included discussions within the local authorities and panels of experts and transfer workshops as a way of seeking advice and information from the Federal Transfer Office. Priority issues for local authorities to deal with in practice emerged during this process. In addition to creating green networks, multi-functionality and the urban climate, linking up green and blue infrastructure and tackling the challenges of sustainable maintenance and life-cycle orientation were the main priorities

The ability to fund an extensive green network was regarded in particular by local authority parks and gardens departments as being one of the special achievements of the green urban infrastructure programme.

The possibility of multi-functional urban open spaces was discussed by the stakeholders involved in the green planning – especially in light of increasing population density and overlapping user interests.

There was a high degree of consensus among stakeholders – and in the literature too – that green urban infrastructure is of great importance for climate change mitigation and adaptation. However, local authorities also pointed out the problem of conflicting objectives that arises when

other measures are also being considered. Improving the urban climate was often still seen as being of secondary importance. Better consideration of the climate within integrated urban development strategies and as an aspect of proposed measures was therefore identified as an important issue to be addressed.

The measures to link up green and blue infrastructure reflect the (re-) discovery of water in towns and cities as an element that accompanies and connects green urban infrastructure and its potential to improve the quality of life. At the time water management and green planning represented two different mindsets and ways of acting, and had different planning traditions. Collaboration at an early stage in the planning process was considered advisable in order to bring them together constructively.

One of the major challenges emerged in the discussions on care and maintenance of new and upgraded green spaces. The organisation, financing and implementation of sustainable maintenance had to be considered and guaranteed from the outset. However, given their financial circumstances, many local authorities saw this as a problem. A call for urban development funding to cover the costs of establishment maintenance as “future costs” in the initial years following completion of a measure was often heard.

The 2020 federal/state funding programme for green urban infrastructure re-structured urban development funding. Green urban infrastructure now began to be cited in connection with climate change mitigation and adaptation goals, which became a criterion for funding in the context of the overall measure. Furthermore, it is eligible for funding as a cross-cutting issue in all three of the following programmes: “Vibrant centres” “Social cohesion” and “Growth and sustainable regeneration”. The question of how the success of the green urban infrastructure programme might be exploited within the new urban development funding structure was the subject of the programme monitoring project and was the main focus of the concluding dis-

cussion among experts in the field. The shift from green urban infrastructure being a focus issue to a cross-cutting issue was viewed critically. Continuing to make the creation of green networks possible using the conventional method of designating assisted areas was a central concern.

Local authority stakeholders believe that the green urban infrastructure programme stimulated new collaborative activities in

the local authorities and strengthened existing ones, that the stakeholders' pool of knowledge about urban development funding was expanded and that it helped to create greater awareness for green urban infrastructure in the urban development policy of local authorities and among the public. This can be useful when applying for and carrying out greening measures in ongoing urban development funding programmes.

# 1 Drei Jahre Programm Zukunft Stadtgrün

2017 startete das damalige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das neue Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung Zukunft Stadtgrün. In den drei durchgeführten Programmjahren 2017, 2018 und 2019 stellte der Bund jeweils 50 Millionen Euro für das Programm und damit für die gezielte Förderung der urbanen grünen Infrastruktur in den Kommunen zur Verfügung.

Mit der Neustrukturierung der Städtebauförderung 2020 sind Maßnahmen des Stadtgrüns in allen drei neuen Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ förderfähig. Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, zu denen insbesondere eine Verbesserung der grünen Infrastruktur gehört, sind nunmehr Fördervoraussetzung im Rahmen der Gesamtmaßnahme.

Trotz der kurzen Laufzeit gelang es dem Städtebauförderungsprogramm, die Bedeutung von grüner Infrastruktur für die Stadtentwicklung zu akzentuieren. Die Chance, die zusätzlichen Mittel ganz gezielt für die Verbesserung ihrer grünen Infrastruktur einzusetzen, haben die Kommunen genutzt. Bereits im ersten Programmjahr 2017 war die Beteiligung ein Erfolg. Sie zeigte nicht nur die Notwendig-

keit einer gezielten Stadtgrünförderung. Deutlich wurde, dass Länder und Kommunen die in der Programmatik verankerte Funktionenvielfalt von Stadtgrün anerkennen und durch Maßnahmen gezielt aufgreifen. Von Kommunen wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass große, innovative Projekte zur Grünvernetzung möglich wurden, die es ohne das Programm nicht gegeben hätte.

Der Statusbericht zu drei Programmjahren Zukunft Stadtgrün erläutert die Hintergründe und Entstehungsbedingungen des Programms, insbesondere im Kontext des Grünbuch- und Weißbuchprozesses und geht auf die Ziele des Programms sowie ihre Bedeutung für die Städtebauförderung ein (Kapitel 2). In Kapitel 3 wird die Praxis der Umsetzung in Ländern und Kommunen anhand von Daten und Zahlen dargestellt. Durch den Austausch mit verschiedenen Programmakteuren und die Begleitung der Programmpraxis kristallisierten sich wesentliche inhaltliche und strukturelle Errungenschaften und Schwerpunktthemen heraus, die in Kapitel 4 beleuchtet werden. Kapitel 5 beschäftigt sich abschließend damit, wie die weitere Förderung des Stadtgrüns und die Erfolge des Programms in der neuen Struktur der Städtebauförderung mit seinen drei neuen Programmen nutzbar gemacht werden können.

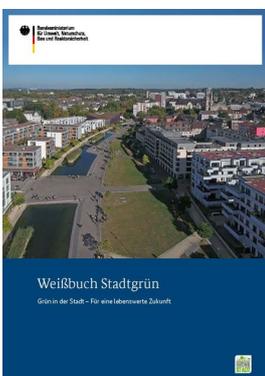
## 2 Hintergrund und Ziele

Der Erweiterung der Städtebauförderung mit dem neuen Programm Zukunft Stadtgrün ging ein mehrjähriger Prozess voraus, der sich intensiv und ressortübergreifend mit der Bedeutung und den Erfordernissen von Stadtgrün, insbesondere auch vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen, beschäftigte. Auf Initiative des BMUB wurde 2013 ein breit angelegter interdisziplinärer und ressortübergreifender Diskussionsprozess zum Thema „Grün in der Stadt“ angestoßen. Durch die integrierte Herangehensweise bei der Beschäftigung mit dem Thema fanden die Nationale Biodiversitätsstrategie (2007), die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (2008) und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (seit 2002) und somit auch die Mehrdimensionalität der Bedeutung von Stadtgrün Eingang in die Diskussion und schließlich in das Grünbuch „Stadtgrün – Für eine lebenswerte Zukunft“. Dieses wurde 2015 veröffentlicht und gilt als Meilenstein und Grundlage für folgende bundesweite Strategien zum Thema Stadtgrün.

Das Grünbuch stellte erstmals ressortübergreifend den Wissensstand zu den vielfältigen Funktionen grüner Infrastruktur für städtische Räume zusammen. Es thematisiert Potenziale von Stadtgrün wie auch Spannungsfelder innerhalb der Stadtentwicklung. Als Diskussionspapier angelegt, leitete das Grünbuch einen Sensibilisierungsprozess und die Konkretisierung von Handlungserfordernissen für die Förderung von Stadtgrün ein. Als ein Ergebnis daraus erschien 2017 das „Weißbuch Stadtgrün“. Länder, Kommunen und städtische Akteure werden darin bestärkt, urbanes Grün zu schaffen, zu entwickeln oder zu erhalten und damit zu einem selbstverständlichen Aspekt der integrierten Stadtentwicklung werden zu lassen, insbesondere auch in Abwägung mit anderen stadtentwicklungspolitischen Zielen. Das Weißbuch umfasst insgesamt zehn

Handlungsfelder und eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen der Bund seine Unterstützungsvorhaben konkretisierte. Im Rahmen des dort unter anderem dargestellten bundespolitischen Handlungsansatzes „Unterstützung der Kommunen bei der Qualifizierung urbanen Grüns“ kündigte der Bund an, urbanes Grün und urbane grüne Infrastruktur in der Städtebauförderung und in Förderprogrammen zu stärken. Dieser selbst gestellte Arbeitsauftrag mündete in die Entwicklung des neuen Städtebauförderungsprogramms Zukunft Stadtgrün.

Das Programm Zukunft Stadtgrün wendete sich an alle Städte und Gemeinden und deckte damit unterschiedliche Rahmenbedingungen ab. Mit seinem ersten Programmjahr 2017 startete es zu einem Zeitpunkt, an dem die Entwicklung vieler Städte unter dem Vorzeichen des Wachstums stand. In diesen Städten nimmt der Druck auf das Stadtgrün, Brachen und Baulücken durch benötigten Wohnungsneubau und soziale Infrastruktur weiterhin zu. Die verbleibenden Grün- und Freiflächen werden von immer mehr Menschen durch sich zunehmend diversifizierte Freizeitaktivitäten in Anspruch genommen, was vielfach zu einer Übernutzung führt. Für Kommunen, die mit Schrumpfungsprozessen umgehen müssen, gilt es hingegen, freiwerdende und brachliegende Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen, vielfach als Grün- und Freiflächen. In allen Fällen geht es darum, ein nachhaltiges Maß zu finden – sozial, ökologisch und wirtschaftlich. Dafür steht das Leitbild der doppelten Innenentwicklung, einer Innenentwicklung also, die nicht nur auf bauliche Strukturen und Verdichtung, sondern gleichzeitig auf Erhaltung und Pflege, Weiterentwicklung und Qualifizierung sowie auf die Entfaltung aller Potenziale urbanen Grüns ausgerichtet ist.



Titelbild Broschüre „Weißbuch Stadtgrün“, Herausgeber BMUB

## Ziele des Programms – Errungenschaften für die Städtebauförderung

Bereits seit 2015 wurde die Bedeutung von „Grün in der Stadt“ in der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung hervorgehoben. Die Finanzierung der Planung, Herstellung, des Umbaus und der Gestaltung von Stadtgrün sowie von Entseigelungsmaßnahmen wurde damit in allen Programmen der Städtebauförderung möglich. Was demgegenüber das Programm Zukunft Stadtgrün in seiner Zielstellung ausmachte und deutlich abhob, war die grüne Infrastruktur in Bezug auf seine vielfältigen Funktionen und Wirkungen gezielt in den Fokus der Förderung zu stellen.

Entsprechend förderte das Programm die Schaffung, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte Orte.

### Ziele des Programms

- Steigerung der Lebens- und Wohnqualität
- gesellschaftliche Teilhabe
- Verbesserung des Stadtklimas
- Verbesserung der Umweltgerechtigkeit
- Erhalt der biologischen Vielfalt
- Naturerfahrung

Neben den ersteren Zielstellungen der Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität sowie der gesellschaftlichen Teilhabe, die sich auch in den anderen Programmen finden lassen, kamen mit dem Programm Zukunft Stadtgrün neue Ziele auf die Agenda der Städtebauförderung.

Mit der für die Einführung des Programms Zukunft Stadtgrün grundlegenden ergänzenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 (ErgVV Städtebauförderung 2017) wurde die Verbesserung des

Stadtklimas erstmals als Ziel in einem Einzelprogramm benannt und der direkte Bezug des Stadtgrüns zur Klimathematik dadurch bestätigt. Den Hintergrund bildete die Erkenntnis, dass sich durch Grünmaßnahmen Effekte für den Klimaschutz und insbesondere für Klimaanpassung erzielen lassen. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge des Klimawandels die Bedeutung der Grün- und Freiflächen in den Städten noch zunehmen wird.

Des Weiteren kamen mit dem Programm Zukunft Stadtgrün die Themen biologische Vielfalt und Naturerfahrung als neue förderfähige Ziele auf die Agenda. Die Quantität des Grünanteils allein ist für die biologische Vielfalt und Naturerfahrung nicht entscheidend, qualitative Merkmale der Gestaltung von Stadtgrün spielen eine entscheidende Rolle. Naturnahe Grünräume sind Orte der Naturerfahrung und der Umweltbildung, was insbesondere für das Aufwachsen von Kindern und deren frühkindliche Prägung unter anderem im Hinblick auf die Wertschätzung und Behandlung von Stadtnatur bedeutsam ist.

Schließlich fand das Ziel der Umweltgerechtigkeit mit Einführung des Programms Zukunft Stadtgrün eine zweite tragende Säule in der Städtebauförderung, nachdem dieses Thema mit der Fortschreibung der VV Städtebauförderung 2016 bereits im Programm Soziale Stadt unter den förderfähigen Maßnahmen benannt wurde. Umweltgerechtigkeit nimmt die Zusammenhänge zwischen sozialer Lage, Umweltqualität und Gesundheit in den Blick und dies mit dem Ziel, räumlich konzentrierte, gesundheitsrelevante Umweltbelastungen zu vermeiden oder zu vermindern und einen gerechten Zugang zu Umweltressourcen zu schaffen. Für mehr Umweltgerechtigkeit spielen eine ausgewogene Verteilung sowie eine gute Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Stadtgrün eine herausragende Rolle. Der Aufenthalt in Grünräumen wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus, er ermöglicht Begegnung, Spiel, Sport und Bewegung und hat positive Effekte auf Erholung. Insbesondere innerstädtische Quartiere mit einer dichten

Blockrandbebauung und sozial benachteiligte Stadtteile verfügen seltener über qualitativ hochwertige, ausreichend große und einladende Grün- und Freiflächen. Das Programm Zukunft Stadtgrün bot z. B. durch Maßnahmen für eine bessere Zugänglichkeit zu Stadtgrün oder durch die Schaffung neuer qualitätvoller Grünräume in diesen Quartieren eine wichtige Chance, positiv im Sinne der Umweltgerechtigkeit zu wirken.

### Neue Maßnahmenschwerpunkte im Fokus der Förderung

Die in den Zielen zum Ausdruck gebrachte Mehrdimensionalität und Bedeutungsvielfalt von Stadtgrün machte sich auch in der Formulierung förderfähiger Maßnahmen und schließlich bei deren Umsetzung bemerkbar.

Mit dem Programm Zukunft Stadtgrün wurde es möglich, mit Städtebauförderungsmitteln Maßnahmen zu unterstützen, die ausdrücklich der Vernetzung von Stadtgrün dienen und somit deutlich größer dimensionierte Fördergebiete schaffen. Das Stadtgrün wurde so zum Ausgangspunkt der Bestimmung der Gebietskulissen. In anderen Programmen stießen solche Vorhaben im Hinblick auf die Gebietskulissen an ihre Grenzen. Eine qualifizierte Vernetzung mittels grüner Achsen und Verbindungen in der Stadt und mit dem Umland kann die vielfältigen Wirkungspotenziale von Stadtgrün aufgreifen und sowohl soziale als auch ökologische Funktionen stärken.

Erstmals kam im Rahmen der Städtebauförderung die Multifunktionalität von Grün- und Freiflächen in den Blick. Die Herstellung von multifunktionalen Grün- und Freiflächen wurde explizit förderfähig und die ökologischen, sozialen und städtebaulichen Bedeutungen des Stadtgrüns wurden benannt.

### Katalog förderfähiger Maßnahmen

Im Einzelnen konnten die Mittel aus dem Programm Zukunft Stadtgrün gemäß Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt werden.

#### Förderfähige Maßnahmen

- Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung bzw. Fortschreibung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte (ISEK)
- Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und von Grün- und Freiflächen sowie Instandsetzung, Erweiterung, Modernisierung und Begrünung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Stadtgrünmaßnahmen
- Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung
- Vernetzung von Grün- und Freiräumen
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich der Nach- bzw. Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen
- Maßnahmen der Barrierearmut beziehungsweise Barrierefreiheit
- Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (auch „Tag der Städtebauförderung“), Quartiersmanagement und Leistungen von Beauftragten

### 3 Praxis in Ländern und Kommunen

Die Verantwortung für die Durchführung des Programms Zukunft Stadtgrün hatten – wie bei allen Programmen der Städtebauförderung – die Länder. Sie hatten die Möglichkeit, die förderfähigen Maßnahmen zu konkretisieren und Schwerpunkte der Förderung sowie Kriterien für die Auswahl der Vorhaben zu definieren. Diese Grundlagen wurden in den Landesrichtlinien der Städtebauförderung, in speziellen Landesrichtlinien zum Programm bzw. in den jährlichen Programmausschreibungen geregelt oder sie wurden direkt aus der

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung übernommen.

Die folgenden Auswertungen zur Umsetzung des Programms Zukunft Stadtgrün in Ländern und Kommunen basieren auf der Städtebauförderungsdatenbank des BBSR. In den elektronischen Begleitinformationen (eBI) machten die Programmkommunen Angaben zu den Vorhaben und beschrieben die Ziele und einzelnen Maßnahmen, die zu einer Gesamtmaßnahme gehören.

#### 3.1 Förderung von Zukunft Stadtgrün in den Ländern

Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen des Programms Zukunft Stadtgrün in Höhe von 50 Millionen Euro auf die Länder war in den Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung 2017–2019 geregelt. Dem Verteilungsschlüssel lag eine Berechnung aus den jeweiligen Länder-Anteilen an der Bevölkerung (70 Prozent), des Anteils der Arbeitslosen (22,5 Prozent) und des Anteils der ausländischen Bevölkerung (7,5 Prozent) zu Grunde. Damit handelte es sich um den gleichen Verteilungsschlüssel wie beim Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. Der Bund übernahm ein Drittel der förderfähigen Kosten, die verbleibenden zwei Drittel wurden von Ländern und Kommunen bereitgestellt.

Alle Länder beteiligten sich am Programm und die Fördermittel wurden ganz überwiegend ausgeschöpft. Die Länder haben aber auch von der Möglichkeit der Umschichtung von Fördermitteln in andere Programme der Städtebauförderung Gebrauch gemacht. So wurden im letzten Programmjahr 2019 ca. 17 Prozent der Mittel aus Zukunft Stadtgrün in die Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ umverteilt. In zwei Ländern wurden Umschichtungen zu Gunsten des Programms Zukunft Stadtgrün vorgenommen.

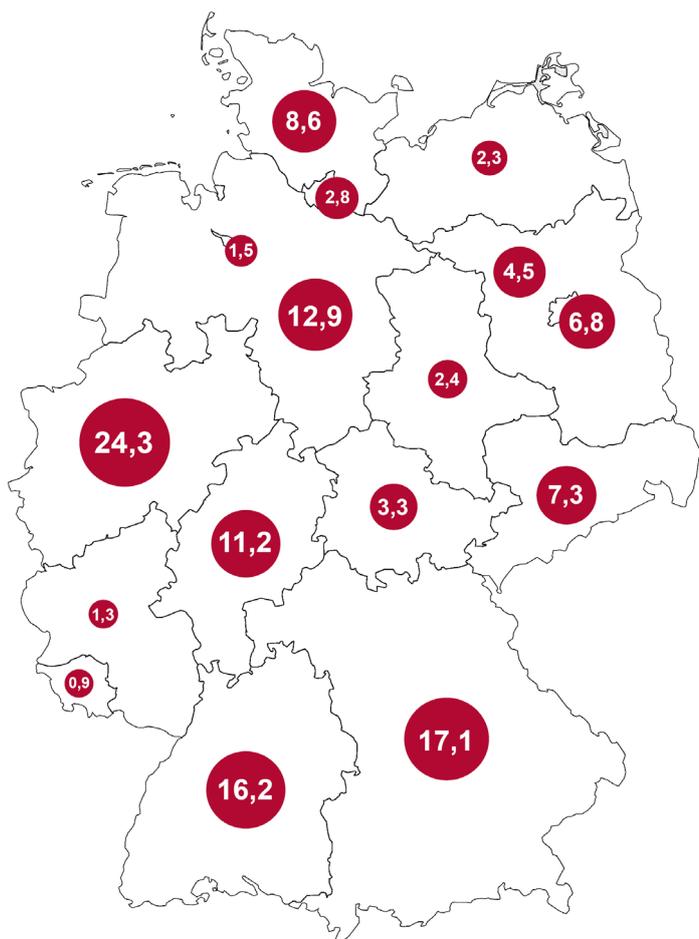


Abb. 1: Verteilung der Bundesfinanzhilfen Zukunft Stadtgrün auf die Länder für die Programmjahre 2017–2019 (in Millionen Euro)

Quelle: eigene Darstellung, Basis: BMI, Bestätigte Programmvolumen Zukunft Stadtgrün für die Programmjahre 2017–2019, Kartengrundlage: GeoBasis-DE/BKG 2015, bearbeitet

### 3.2 Teilnehmende Kommunen in den Ländern

In den drei Programmjahren 2017 bis 2019 blieb die Anzahl der teilnehmenden Kommunen auf einem ähnlichen Niveau. Einige Kommunen führten mehrere Gesamtmaßnahmen im Programm Zukunft Stadtgrün durch, so dass die Zahl der Gesamtmaßnahmen etwas höher liegt als die der teilnehmenden Kommunen.

Insgesamt hat das Programm Zukunft Stadtgrün 224 unterschiedliche Gesamtmaßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur in 203 verschie-

denen Kommunen ermöglicht. Ca. 60 Prozent der Maßnahmen wurden über zwei bis drei Programmjahre gefördert, während ca. 40 Prozent eine einjährige Förderung erhielten. Noch im letzten Programmjahr 2019 wurden 38 neue Gesamtmaßnahmen in das Programm Zukunft Stadtgrün aufgenommen.

In einigen Ländern verteilten sich die Bundesfinanzhilfen auf eine Vielzahl von Kommunen mit vergleichsweise geringen Fördersummen, in anderen Ländern wiederum profitierten wenige Kommunen von vergleichsweise hohen Fördersummen. Die meisten Maßnahmen wurden in Bayern umgesetzt, gefolgt von Baden-Württemberg. In Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein wurden 2019 keine neuen Maßnahmen mehr aufgenommen.

Wie sich die Anzahl der Gesamtmaßnahmen in den einzelnen Bundesländern in den Programmjahren 2017, 2018 und 2019 entwickelte, zeigt die Abbildung 3.

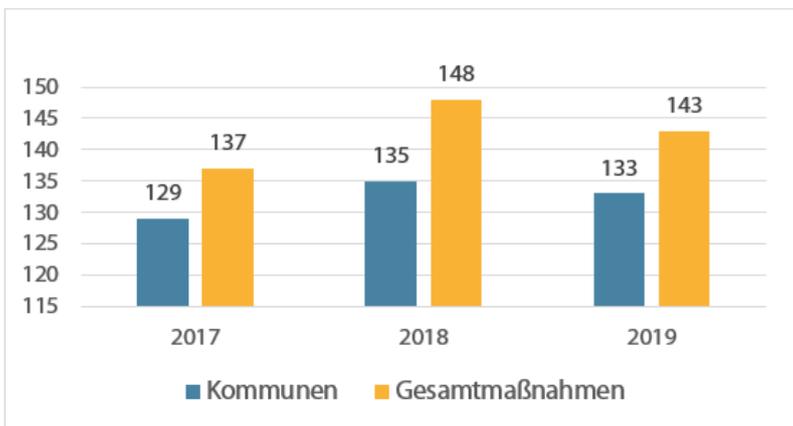


Abb. 2: Anzahl der Kommunen und Gesamtmaßnahmen im Programm Zukunft Stadtgrün 2017–2019

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (Datengrundlage)

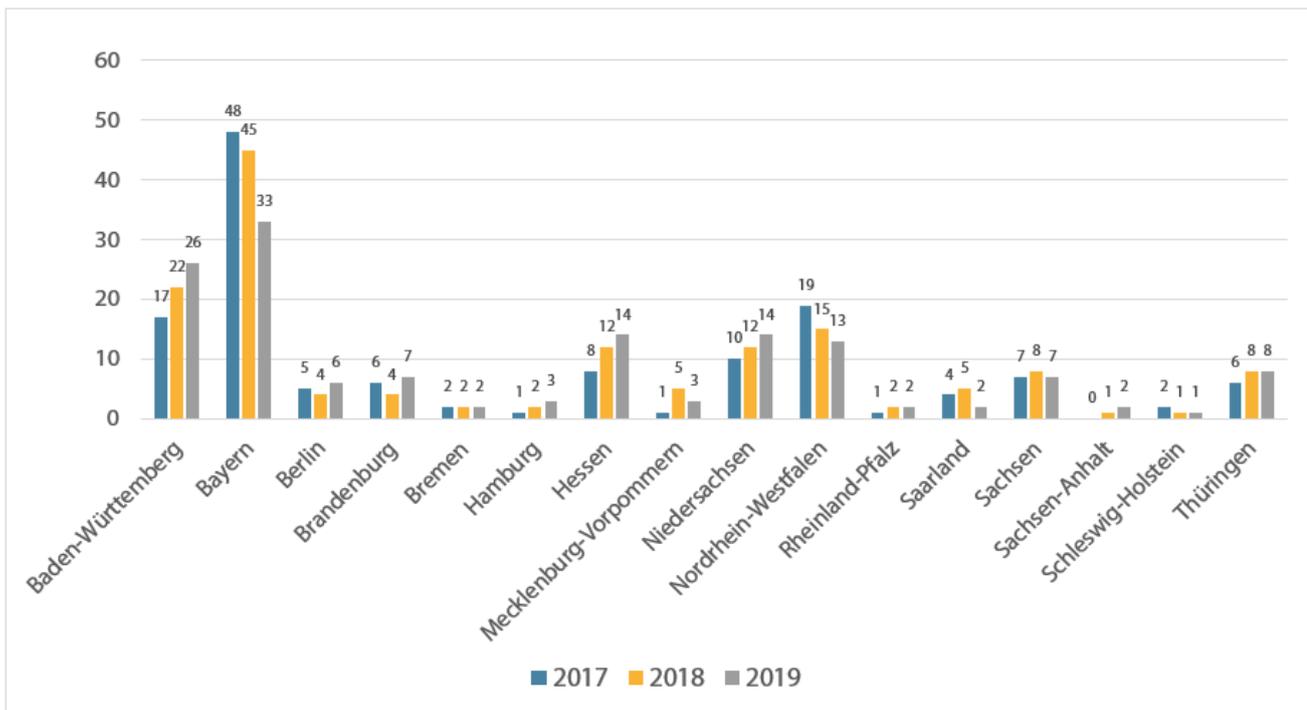


Abb. 3: Gesamtmaßnahmen in den Bundesländern 2017–2019

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (Datengrundlage)

### 3.3 Räumliche Verteilung und Struktur der beteiligten Kommunen 2019

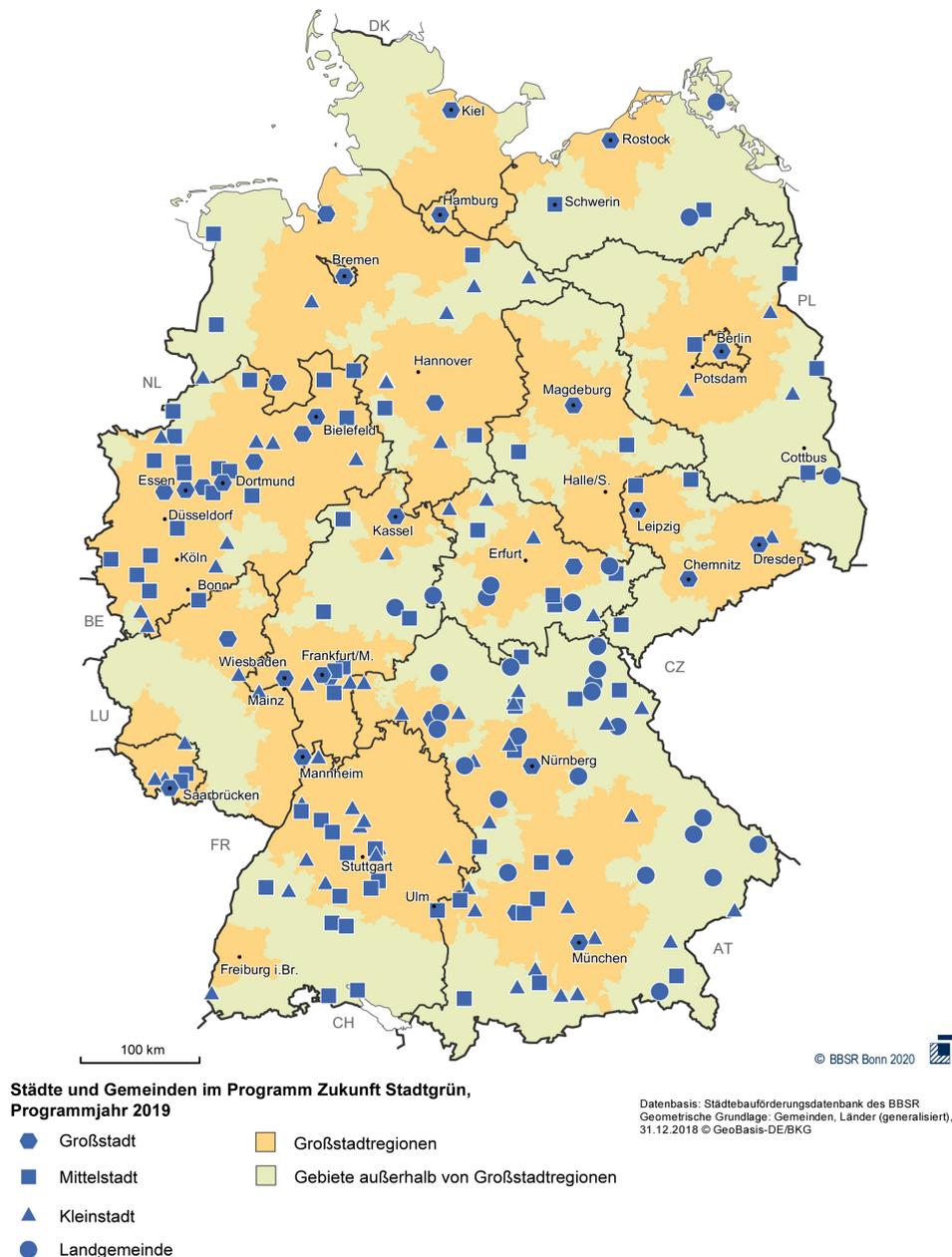


Abb. 4: Städte und Gemeinden im Programm Zukunft Stadtgrün 2019

Quelle: BBSR Bonn 2020

Die Karte (Abb. 4) zeigt die räumliche Verteilung der Städte und Gemeinden im Programm Zukunft Stadtgrün im Programmjahr 2019. Städte und Gemeinden aller Größenordnungen haben sich beteiligt, wobei Kleinstädte mit 47 Gesamtmaßnahmen und Mittelstädte mit 50 Gesamtmaßnahmen am meisten vertreten waren.

Auch Kommunen in schwieriger Finanzlage beteiligten sich am Programm Zukunft Stadtgrün und nahmen Fördermittel für ihre Grünmaßnahmen in Anspruch. Ein knappes Viertel der Programmkommunen befand sich zum Zeitpunkt der Förderung in Haushaltssicherung oder Haushaltsnotlage.

### 3.4 Programmgebiete in den beteiligten Kommunen 2019

Im letzten Programmjahr 2019 beteiligten sich 133 Kommunen mit 143 Gesamtmaßnahmen am Programm Zukunft Stadtgrün. Die ausgewiesenen Fördergebiete befanden sich mehrheitlich in der Innenstadt oder sind innenstadtnah gelegen. Das Programm wurde also besonders genutzt, um die zentralen Lagen der Kommunen aufzuwerten.

Der knapp überwiegende Teil der Fördergebiete (57 Prozent) wies eine gemischte Bebauungsstruktur auf. Von den übrigen Gebieten war die Hälfte von gründerzeitlicher Bebauung geprägt. Nahezu zwei Drittel der Förderkulissen lagen in mischgenutzten Gebieten. Etwa ein Drittel war überwiegend durch Wohnnutzung geprägt. In Gebieten mit überwiegend gewerblicher Nutzung bzw. in städtebau-

lichen Branchen lag nur ein kleiner Teil der Fördergebiete.

Hinsichtlich der konzeptionellen Einbettung der Programmgebiete in die integrierte Planung der beteiligten Kommunen konnte festgestellt werden, dass für über die Hälfte der Programmgebiete bereits ein integriertes oder sektorales teileräumliches Konzept als Grundlage für die Maßnahmenplanung vorlag. Für 13 Prozent der Programmgebiete befand sich die Erstellung entsprechender Konzepte zum Zeitpunkt der Beantragung der Gesamtmaßnahme in der Bearbeitung. Bei wiederum 72 Prozent der Kommunen lag bereits auf gesamtstädtischer Ebene ein integriertes und sektorales Entwicklungskonzept vor.

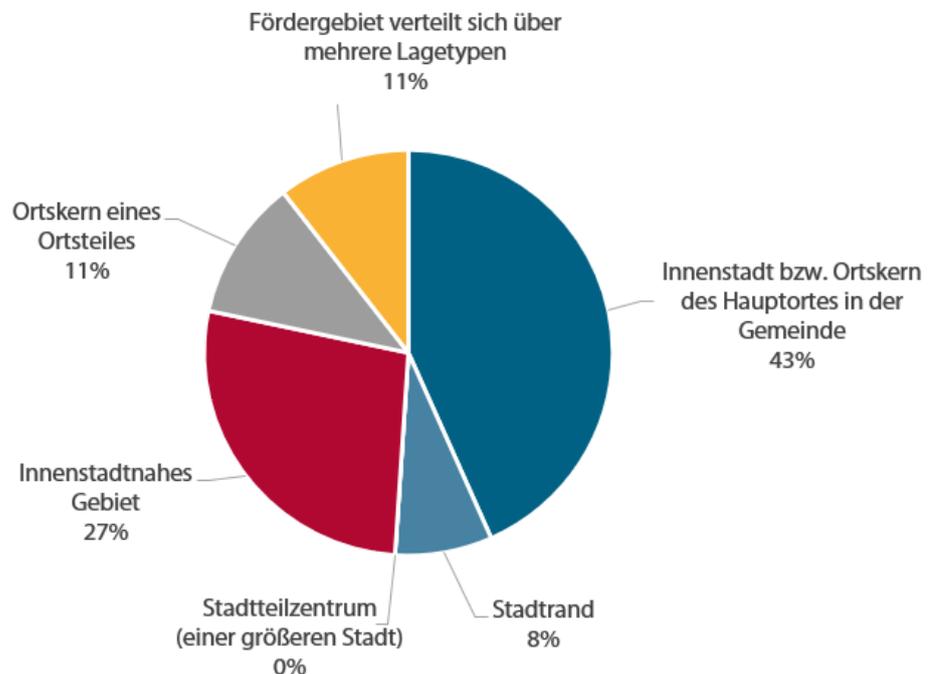


Abb. 5: Fördergebiete 2019 nach Lage [n=143]

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (Datengrundlage)

### 3.5 Geförderte Maßnahmen im Programmjahr 2019

#### Ziele der Gesamtmaßnahmen

Im Rahmen der Antragstellung für das Programm Zukunft Stadtgrün haben die Städte und Gemeinden die Ziele ihrer jeweiligen Gesamtmaßnahmen im Programmjahr 2019 in den elektronischen Begleitinformationen des Bundes (eBI) beschrieben. Die folgende Auswertung basiert auf diesen Angaben der Kommunen.

Analysiert wurden die beschriebenen Ziele der jeweiligen Gesamtmaßnahmen im Hinblick auf die Ziele des Programms Zukunft Stadtgrün, wie sie in den Verwaltungsvereinbarungen (VV) Städtebauförderung 2017 bis 2019 festgehalten waren.

Auffallend war, dass sich bei 66 Gesamtmaßnahmen (46 Prozent) der insgesamt 143 Gesamtmaßnahmen keine Ziele gemäß VV Städtebauförderung (siehe Kap. 2) zuordnen ließen. Die Ausführungen der Kommunen waren in diesen Fällen entweder sehr beschreibend ohne Zielaussagen oder bezogen sich auf funktionale Ziele (z. B. Stärkung städtebauliches Gefüge, Neuordnung von Nutzungen, funktionale Neuausrichtung von Teilräumen) oder sehr konkret auf Maßnahmen (z. B. Anbindung an die Innenstadt, Vernetzung von Grünräumen, Aufwertung und Sicherung konkreter Räume). Bei den Gesamt-

maßnahmen, denen sich Ziele gemäß VV Städtebauförderung zuordnen ließen (77 Gesamtmaßnahmen), wurden von etlichen Kommunen mehrere Ziele benannt. Die Grundgesamtheit der codierten Ziele umfasste 130 Nennungen. Die Interpretation der Ergebnisse war daher vor allem in Beziehung zueinander relevant.

Im Ergebnis zeigte sich, dass für die Gesamtmaßnahmen im letzten Programmjahr 2019 die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität das mit Abstand am häufigsten genannte Ziel gemäß Verwaltungsvereinbarung war. Es folgten die Verbesserung des Stadtklimas, der Erhalt der biologischen Vielfalt und die gesellschaftliche Teilhabe sowie Naturerfahrung und Umweltgerechtigkeit.

Unter dem Ziel der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität (46 Prozent) über das Programm Zukunft Stadtgrün wurden in der Analyse unterschiedliche Zielformulierungen zusammengefasst. Dazu gehörten z. B. die Verbesserung des Wohnumfeldes, die Aufwertung von wohnortnahen Grünflächen, die Steigerung der Aufenthaltsqualität und der innerörtlichen Erholungsfunktion sowie die zukunftsfähige Gestaltung von Wohnquartieren.

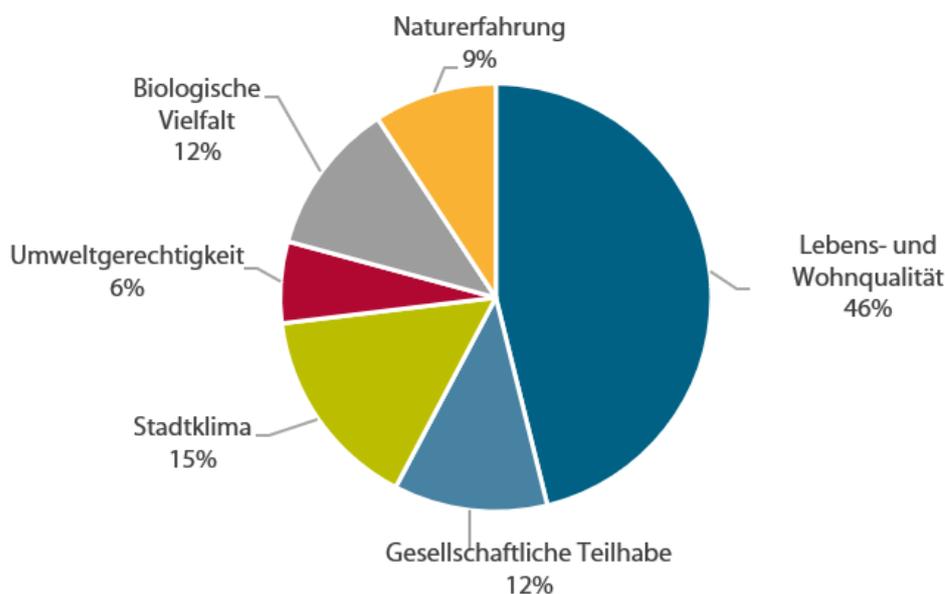


Abb. 6: Ziele der Gesamtmaßnahmen 2019 [n=130]

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (Datengrundlage)

Die Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Stadtklimas (15 Prozent) umfassten die Schaffung und Umgestaltung grüner Infrastruktur zur Schaffung von Kühle-Inseln, Regenwassermanagement, die Umgestaltung von Grünflächen als Frischluftentstehungsgebiet sowie die Verbesserung von bestehenden Kaltluftschneisen, klimaangepasste Bepflanzungskonzepte sowie Entsiegelungs- und Renaturierungsmaßnahmen.

Es ist auffällig, dass das Ziel der Verbesserung des Stadtklimas oft in Verbindung mit dem Ziel zur Förderung der biologischen Vielfalt (12 Prozent) genannt wurde. Maßnahmen, die speziell der Biodiversität zuträglich sein sollen, beinhalteten insbesondere die Vernetzung und den Ausbau artenreicher Grünflächen, die Stabilisierung aquatischer Biotope, die Renaturierung von Bachläufen und Gräben sowie eine extensive und bienenfreundliche Bepflanzung.

Gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung (12 Prozent) wurden bei unterschiedlichen Maßnahmen als Teilziele angegeben. Dabei fanden auch die zielgruppenspezifische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Schaffung generationsübergreifender Angebote sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements Erwähnung.

Maßnahmen mit dem Ziel der Naturerfahrung (9 Prozent) umfassten die Schaffung von Naturerfahrungsräumen, die Erschließung des Lebensraums Wasser oder die Förderung von Umweltbildung.

Wurde Umweltgerechtigkeit (6 Prozent) als Ziel genannt, handelte es sich z. B. um Maßnahmen zur besseren Zugänglichkeit von Grün- und Freiflächen, zur Grünvernetzung, Optimierung von Fuß- und Radwegführungen und Fußgängerüberwegen.

## Geförderte Einzelmaßnahmen

Die Programmkommunen beschrieben in den elektronischen Begleitinformationen ebenso die jeweiligen Einzelmaßnahmen, die zu einer Gesamtmaßnahme gehören. Die insgesamt 143 bewilligten Gesamtmaßnahmen im Programmjahr 2019 beinhalteten 340 Einzelmaßnahmen, die für die Analyse gemäß den förderfähigen Maßnahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung codiert wurden.

Zunächst ist festzustellen, dass sich in den bewilligten Maßnahmen im Programmjahr 2019 das gesamte Spektrum der förderfähigen Maßnahmen widerspiegelt. Bei genauerer Betrachtung wurde deutlich, dass dabei die Qualifizierung von Grün- und Freiflächen einen besonderen Stellenwert im Maßnahmenspektrum einnimmt, gefolgt von Maßnahmen zur Verbesserung von Gebäuden und Wegen der grünen Infrastruktur. Die Erarbeitung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten oder grünplanerischen Konzepten sowie bauvorbereitende Ordnungsmaßnahmen, wie z. B. Flächenerwerb oder Entsiegelung waren daran anschließend nahezu gleichermaßen vertreten.

Maßnahmen zur Grünvernetzung machten absolut zwar nur zehn Prozent der Nennungen aus, wurden aber bezogen auf die teilnehmenden Kommunen am Programm in ca. jeder fünften Kommune umgesetzt.

Maßnahmen zur Beteiligung wurden mit vier Prozent der Nennungen nur wenig explizit benannt. Sie gelten in der Praxis der Städtebauförderung allerdings inzwischen als üblicher Verfahrensbaustein. Vermutlich war das der Grund, weshalb in der Maßnahmenbeschreibung der eBI in der Regel darauf verzichtet wurde, Beteiligung gesondert zu beschreiben.

Ebenfalls vier Prozent der Nennungen machten Maßnahmen zur Barrierefreiheit aus. Auch hier ist davon auszugehen, dass diese Angaben wahrscheinlich nicht abschließend sind, da sich die Barrierefreiheit zusätzlich als nicht gesondert benannter Teil in übergreifenden Maßnahmen wie zum Beispiel der Qualifizierung von Grün- und Freiflächen verbergen kann.

Neben den laut Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung förderfähigen Maßnahmen war bei der näheren Betrachtung

auffallend, dass fast jede vierte Gesamtmaßnahme die grüne Infrastruktur mit blauer verbindet, um insbesondere Seen, Flüsse und Bäche in der Stadt besser zugänglich und erlebbar zu machen. Ebenso häufig wurden Maßnahmen in denkmalgeschützten Parkanlagen, in Gartendenkmälern oder im grünen Umfeld denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz durchgeführt. Mehr als jede sechste Gesamtmaßnahme beinhaltet zudem die Anlage oder Qualifizierung von Kinderspielplätzen.

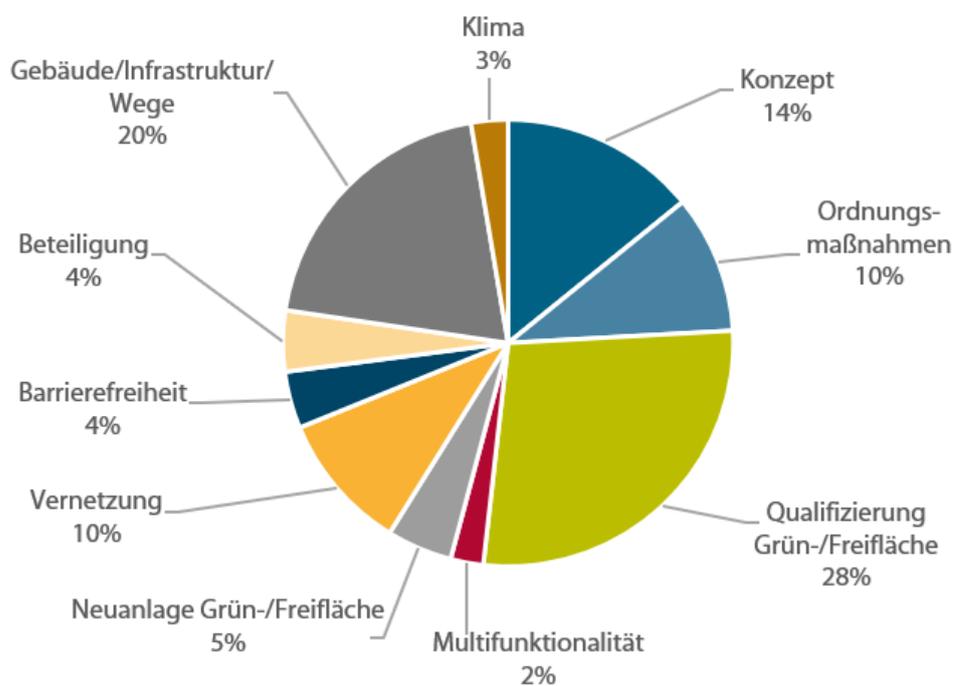


Abb. 7: Geförderte Einzelmaßnahmen 2019 [n=340]

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (Datengrundlage)

### 3.6 Geförderte Maßnahmen – Entwicklung von 2017 bis 2019

Bei der Betrachtung der von den Programmkommunen benannten Ziele und Maßnahmen in den elektronischen Begleitinformationen fielen im Vergleich der drei Programmjahre Unterschiede auf.

Während Gesamtmaßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas prozentual abnahmen, haben Gesamtmaßnahmen, die den Zielen der biologischen Vielfalt und der

Naturerfahrung zugeordnet wurden, über die Laufzeit des Programms an Bedeutung gewonnen.

Zudem zeigte sich, dass bewilligte Einzelmaßnahmen zur Qualifizierung von Grün- und Freiflächen sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit über die drei Programmjahre abgenommen haben, während Maßnahmen zu Gebäuden und Wegen in grüner Infrastruktur zunehmend bewilligt wurden.

Auch wenn 2019 das letzte Programmjahr von Zukunft Stadtgrün war, so ragen die beantragten Laufzeiten der Maßnahmen doch deutlich über das Ende der Förderung hinaus. Etwa zwei Drittel der im Programmjahr 2019 beantragten Maßnahmen gaben eine mittlere Laufzeit von vier bis neun Jahren an.

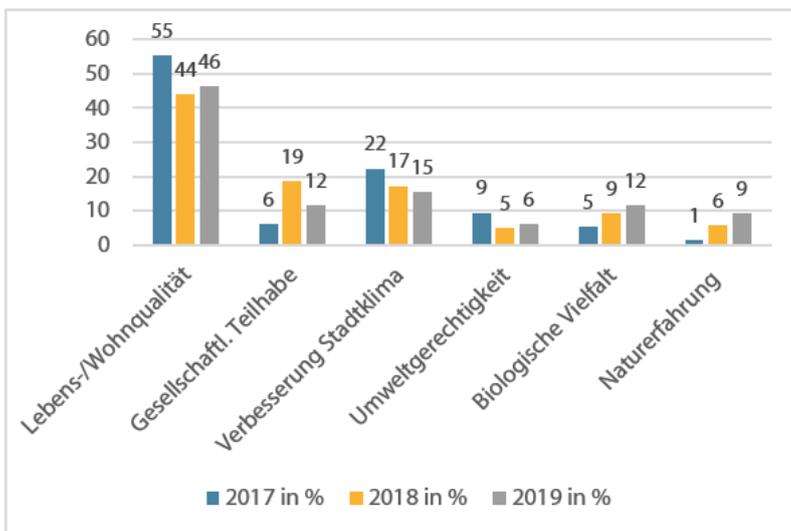


Abb. 8: Ziele der Gesamtmaßnahmen 2017–2019 (in Prozent)

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (Datengrundlage)

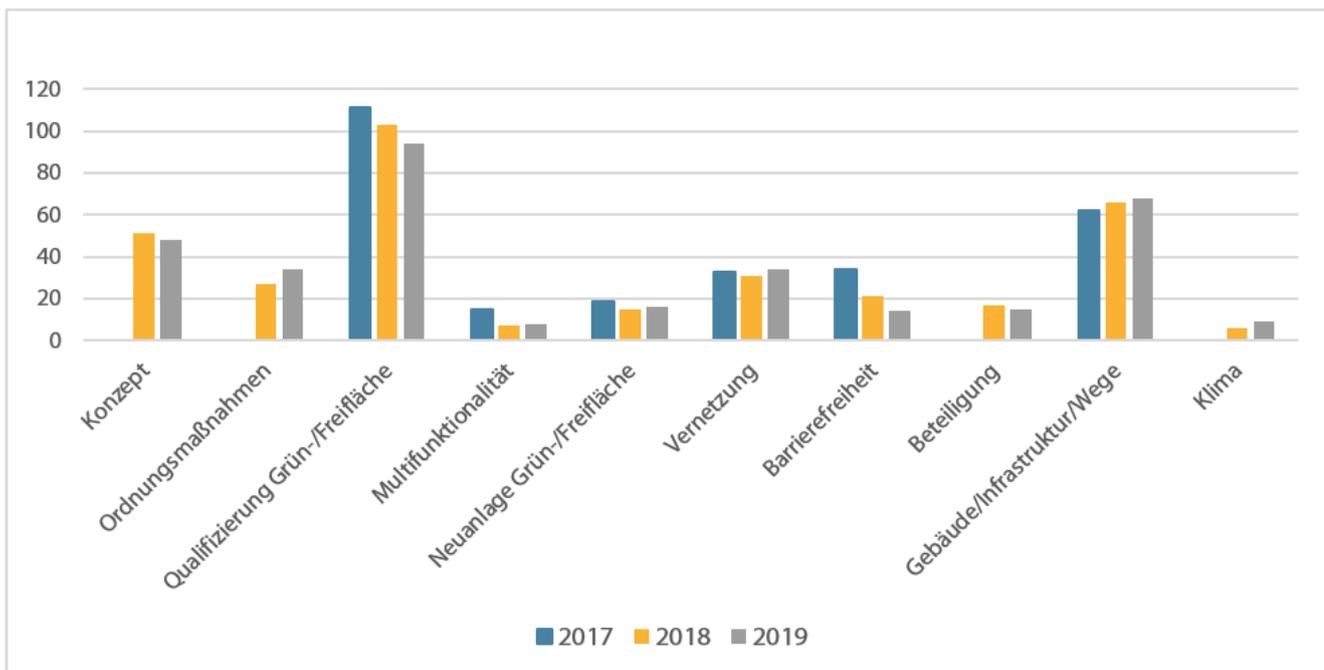


Abb. 9: Geförderte Einzelmaßnahmen 2017–2019 (in absoluten Zahlen) (Bemerkung: Die Kategorien Konzept, Ordnungsmaßnahme, Beteiligung wurden 2017 zusammen und nicht einzeln codiert, die Kategorie Klima wird erst seit 2018 codiert.)

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (Datengrundlage)

## 4 Themen im Fokus

In der Begleitung des Programms Zukunft Stadtgrün haben sich Themen herauskristallisiert, die für die strategische Ausrichtung und die Umsetzung des Programms besonders wesentlich waren. Neben den in der Verwaltungsvereinbarung bereits angelegten Themen wie die Grünvernetzung, das multifunktionale Grün sowie die Verbesserung des Stadtklimas, rückten weitere Themen durch die Umsetzungspraxis in den Vordergrund. So wurde durch die beantragten Maßnahmen deutlich, dass die Verbindung von grüner mit blauer Infrastruktur ca. ein Viertel der beteiligten

Kommunen beschäftigt und die Herausforderung einer nachhaltigen Pflege und Lebenszyklusorientierung auf der kommunalen Ebene vielfach nicht bewältigt werden kann. Diese Themen werden im Folgenden anhand von Erkenntnissen und Befunden aus der Programmbegleitung beleuchtet, die über den Austausch mit Programmkommunen, Transferwerkstätten, Expertengespräche, Kurzexpertisen, kommunale Fallstudien, Praxisbeispiele und die Auswertung der elektronischen Begleitinformationen (eBI) gewonnen wurden.

### 4.1 Grünvernetzung

Mit dem Programm Zukunft Stadtgrün wurden Maßnahmen zur Vernetzung von Grün- und Freiräumen erstmals explizit über die Verwaltungsvereinbarung förderfähig. Im Unterschied zu den anderen Programmen der Städtebauförderung konnte mit Zukunft Stadtgrün die Förderung neuer Gebietszuschnitte realisiert werden, die sich an den Erfordernissen des Stadtgrüns und nicht an vorhandenen städtebaulichen Quartiersabgrenzungen orientiert. Die Gebietskulissen erhielten also einen Zuschnitt entsprechend der zu vernetzenden Grünräume und damit zuweilen sehr große oder auch sehr ungewöhnliche Ausmaße.

Bis zu 20 Prozent der Programmkommunen setzten Maßnahmen zur Grünvernetzung um. Im fachlichen Austausch brachten Kommunen immer wieder vor, dass erst über das Programm Zukunft Stadtgrün der Ansatz der Grünvernetzung großflächig umgesetzt werden konnte. Die Grünvernetzung wurde insbesondere von den Grünflächenämtern als Errungenschaft und Besonderheit des Programms Zukunft Stadtgrün gesehen.

Mit der Vernetzung von Grün- und Freiräumen, so kam es auch in der ersten Transferwerkstatt zum Ausdruck, wurden

in den Kommunen unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich zum Teil überlagerten und ergänzten. Im Sinne der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität wurde von den Kommunen in den eBI die Anlage von grünen Wegen als Beitrag zur Erholungsnutzung hervorgehoben. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe und Umweltgerechtigkeit könnten Wegeverbindungen und damit die Erreichbarkeit von Stadtgrün und Nutzungen wichtige Aspekte der Grünvernetzung sein, die somit auch der Gesundheitsprävention dienen. Ein Beitrag für den Klimaschutz werde durch Grünvernetzung im Sinne der Anlage von attraktiven Fuß- und Radwegen als Anreiz für eine umweltfreundliche Mobilität geschaffen. Auf das Stadtklima wirkten sich Grünvernetzungen zudem als Frischluftschneisen positiv aus. Eine weitere benannte Begründung zur Grünvernetzung in den eBI ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch in der Vernetzung angelegte begleitende Grünstrukturen, die arten- und blütenreich sind und damit die Insektenvielfalt und den Biotopverbund unterstützen. Und nicht zuletzt dienen großräumig und abwechslungsreich angelegte Grünvernetzungen der Naturerfahrung. Über diese programmimmanenten Ziele hinaus entfalten Grünvernetzungen auch raumstrukturelle

Wirkung, indem städtebauliche Lücken geschlossen und physische Barrieren in der Stadt überwunden werden.

Die Maßnahmen zur Grünvernetzung, die in den Kommunen umgesetzt wurden, waren vielfältig. Im Vordergrund stand die Anlage und Qualifizierung von Fuß- und Radwegeverbindungen entlang städtischer Grünräume. Oftmals stellten fußgänger- und fahrradfreundliche Querungsmöglichkeiten von Straßen eine Herausforderung dar, wie in der ersten Transferwerkstatt deutlich wurde. In einigen Kommunen mussten zunächst Flächen erworben oder die Entsiegelung von Teilflächen vorgenommen werden, um einen Lückenschluss in der Grünvernetzung zu erreichen.

Die Dimension der Grünvernetzungsvorhaben reichte in den Kommunen von der teilräumlichen Vernetzung insbesondere innerstädtischer Bereiche bis zur gesamtstädtischen Perspektive. Bei teilräumlichen Grünvernetzungsvorhaben stand oft die Verbindung von bestehenden Grün- und Freiflächen über attraktive grüne Wege oder die Wiederherstellung historischer Verbindungen (z. B. Promenaden) im Vordergrund. Großräumige Konzeptionen von Grüngürteln oder grünen Ringen, die die gesamte Stadt umfassen, nahmen häufig historische Bezüge z. B. zu ehe-

maligen Wall- oder Befestigungsanlagen auf und hatten zum Ziel, bessere Verbindungen der Innenstadt mit den Stadtkanten und der umgebenden Landschaft zu schaffen. Die durchgeführten Maßnahmen zeigen, dass die Grünvernetzung das Potenzial hat, zum Ausgangspunkt von städtebaulicher Aufwertung für die Gesamtstadt zu werden.

Für wachsende Städte, so kam es auch in der ersten Transferwerkstatt zum Ausdruck, bietet die Grünvernetzung einen strategischen Ansatz, um dem Leitbild der doppelten Innenentwicklung zu folgen. Dies bedeutet, dass nicht nur die innerstädtischen Flächenreserven baulich genutzt werden, sondern auch innerstädtische Grünflächen erhalten, miteinander vernetzt und qualitativ aufgewertet werden sollen. Für eine solche Herangehensweise spielt die Grünkonzeption in Erwartung einer höheren Nutzungsintensität eine große Rolle.

In vielen Maßnahmen zur Grünvernetzung wird auch die Herstellung von Barrierefreiheit ausdrücklich benannt. Neben entsprechender Wegebeschaffenheit und Zugänglichkeit werden Maßnahmen für eine gute und niedrigschwellige Orientierung, etwa durch Wegeleitsysteme in und entlang der Grünanlagen, durch das Programm gefördert.



Grünverbindung (Foto: Planergemeinschaft eG)

## 4.2 Multifunktionales Grün

Die „Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung“ wurde mit der Einführung des Programms Zukunft Stadtgrün zur förderfähigen Maßnahme. In der Umsetzung des Programms wurde diese Option im Verhältnis zu anderen Maßnahmenarten zwar selten benannt. Allerdings wurden bei Grünmaßnahmen, den Angaben der eBI zufolge, mehrere Funktionen urbanen Grüns aufgegriffen und kombiniert, ohne dies als „Multifunktionalität“ zu labeln, z. B. Erholung, Begegnung, Mobilität, Stadtklima, Biodiversität oder Vernetzung. Ebenso kam Multifunktionalität als Anspruch und allgemeine Zielformulierung für die Entwicklung von Stadtgrün im Austausch mit den Programmkommunen auf Transferwerkstätten oder in Expertengesprächen häufig zur Sprache. Dabei zeigte sich, dass sich insbesondere wachsende Städte auch unabhängig vom Programm seit Langem angehalten sehen, multifunktionale Grünräume aufgrund des zunehmenden Flächenendrucks anzulegen. Wie dies im Einzelnen auch im Rahmen der Städtebauförderung geschehen kann, wurde in Transferwerkstätten und Expertengesprächen im Rahmen der Programmbegleitung diskutiert. In diesem Austausch stand Multifunktionalität städtischer Freiräume insbesondere unter dem Aspekt der immer stärkeren Verdichtung und Überlagerung von Nutzungsinteressen in Städten. Deutlich gemacht wurde dabei, dass es nicht nur um ein klar voneinander abgegrenztes „Nebeneinander“ von Nutzungen gehen müsse, sondern auch um „Stapelung“ von Nutzungen, also um sich zeitlich und räumlich überlappende Stadtgrün-Funktionen.

Von Teilnehmenden der dritten Transferwerkstatt mit dem Schwerpunktthema Multifunktionalität wurde die Herstellung multifunktionaler Grünflächen insbesondere im Zusammenhang mit Flächenknappheit in wachsenden Städten als wichtige Herausforderung benannt. Hierbei wurde auch die Verknüpfung von sozialer und grüner Infrastruktur als Potenzial herausgestellt, z. B. Nutzung von Grünanlagen

für den Schul- oder Vereinssport, die Integration von Kita- oder Gemeinschaftsgärten in Parkanlagen oder die Öffnung von Klinikparks zur öffentlichen Nutzung. Auch die Anpassung an ein verändertes Freizeitverhalten, wie z. B. zunehmend individualisierte, also nicht vereinsgebundene sportliche Betätigung, war Thema im Austausch mit den kommunalen Akteuren.

In diesem Zusammenhang teilten kommunale Vertreterinnen und Vertreter auch die Erfahrung aus der Praxis, dass bei der Herstellung und Pflege multifunktionaler Grünflächen in der Regel höhere Kosten als bei monostrukturierten Anlagen entstehen. Multifunktionale Nutzungen würden eine höhere Zahl von Nutzenden, intensivere Nutzungen und damit eine höhere Beanspruchung bedeuten. Dies ginge mit einer Steigerung der Pflege- und Instandhaltungskosten sowie der Managementkosten einher. Für multifunktionale Grünflächen ist aus Sicht von Akteuren aus der Planungspraxis zudem die lebenszyklische Betrachtung besonders wichtig, da die Gleichzeitigkeit verschiedener Nutzungen und Interessen und deren Veränderung zu berücksichtigen sind. Demnach müsste eine entsprechende Gestaltung eine gewisse Flexibilität aufweisen. Gleichzeitig waren sich die Beteiligten am Fachaustausch weitestgehend einig, dass diesem Mehr an Aufwand und Kosten von multifunktionalen Grünräumen auch ein Mehr an Nutzen für die Öffentlichkeit (Zielgruppenvielfalt, Attraktivität, Akzeptanz und bestenfalls achtsamerer Umgang durch die Bevölkerung, Flächeneffizienz) gegenüberstehe. Dieses sei ganz im Sinne des Gemeinwohlaufrages der öffentlichen Hand, lasse sich aber schwieriger bemessen als monetär fassbare Mehrkosten. Deshalb sehen die umsetzenden Akteure es für essentiell an, dass die Politik für eine ausreichende Finanzierung dieses sinnvollen Mehrwertes sorgt – eine Forderung, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden stärkeren Nutzungsdruck auf die Grünflächen nochmals unterstrichen wurde.



Funktionsvielfalt im Park (Foto: Planergemeinschaft eG)

Als Potenzial für die Gestaltung und Erhaltung multifunktionaler Grünräume wurde im Expertengespräch zum Thema Pflege die Einbeziehung von Akteuren, die sich aus der Vielfalt der Nutzungsgruppen ergeben, diskutiert. Ein kommunaler Vertreter berichtete beispielhaft von der Aktivierung privater Anbieter von Freizeitsport oder von Sportvereinen für den Betrieb multifunktionaler Grünräume. Auch Kooperationen mit Vereinen oder Initiativen, die sich z. B. um Gemeinschaftsgärten in öffentlichen Grünräumen kümmern, wurden als ein Gewinn für den Betrieb von multifunktionalen öffentlichen Grünanlagen dargestellt. Hier ging es den Kommunen weniger um monetäre Einsparungen, denn der zusätzliche Betreuungsaufwand sei erfahrungsgemäß meist höher als die Pfleegersparnis. Die Präsenz und das Engagement solcher Akteure können aber zu mehr Akzeptanz und ggf. zu weniger Konflikten in diesen Räumen beitragen. Die im fachlichen Austausch im Rahmen der Programmbegleitung vorgebrachten Beispiele für Kooperation und Vereinbarungen mit den benannten Akteuren stellten sich für viele Kommunen noch als Neuland bzw. unsicheres Terrain dar. Die rechtlichen Voraussetzungen sind dafür oft nicht ausreichend vorhanden.

Für die multifunktionale Gestaltung und Nutzung von nicht- bzw. halb-öffentlichen

Grünräumen wurden Wohnungsbaunternehmen oder andere Grundstückseigentümer als interessante Partner für die Grünentwicklungsplanung der Stadt benannt. In diesem Zusammenhang appellierten Akteure aus den kommunalen Grünplanungen dafür, dass auch nicht-öffentliche Grünräume als Bestandteil der gesamten grünen Infrastruktur der Städte verstanden und stärker integriert werden sollten.

Als große Herausforderung im Hinblick auf multifunktionale Grünflächen wurde der Umgang mit Nutzungskonflikten herausgestellt. Diese seien nach Überzeugung vieler Kommunen vorprogrammiert. Häufige Konfliktlinien bewegen sich innerhalb sozialer Funktionen wie z. B. zwischen Erholung und Sport, bezüglich ökologischer Funktionen wie z. B. Naturschutz und Klimaanpassung oder städtebaulicher wie Denkmalschutz und Mobilität. Vertreterinnen und Vertreter aus Programmkommunen diskutierten hierzu im Rahmen der dritten Transferwerkstatt zum Programm Zukunft Stadtgrün verschiedene Lösungsansätze und Erfolgsfaktoren. Nutzungskonflikte, so die kommunalen Akteure, gehören zum Stadtleben und sollten nicht „verteufelt“ werden, weil dies oft zu Handlungsunfähigkeit führe. Eine frühzeitige Beteiligung von Nutzenden und Interessensgruppen z. B. an der Gestaltung von Grünräumen wurde als Schlüsselfaktor benannt, mit dem Konflikte präventiv vermieden werden könnten. Hilfreich kann sein, den Umgang mit potenziellen Nutzungskonflikten vorab zu vereinbaren. In bereits eingetretenen Konfliktfällen haben Kommunen gute Erfahrungen damit gemacht, sich die Konfliktlinien genau anzusehen, die Akteure gezielt anzusprechen und sie miteinander – nicht jeweils gesondert – an Lösungsfindungen zu beteiligen. Für diese Kommunikations- und Mediationsverfahren holen sich Kommunen zuweilen auch externe Dienstleister zur Unterstützung heran. Allerdings benötigt diese Unterstützung Ressourcen. Hier wünschten sich die Kommunen Möglichkeiten der Förderung.

### 4.3 Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Verbesserung des Stadtklimas ist ausgewiesenes Ziel für das Programm Zukunft Stadtgrün in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Maßnahmen, die diese Wirkungen von Stadtgrün befördern, konnten und sollten also über das Programm Zukunft Stadtgrün gezielt gefördert werden.

Wie vielfach nachgewiesen wurde, hat urbanes Grün großen Einfluss auf die Verbesserung des Stadtklimas und die Vorsorge vor Überflutungen bei Starkregenereignissen sowie vor erhöhter thermischer Belastung an Hitzetagen. Durch Grünmaßnahmen lassen sich Effekte auf den Klimaschutz und insbesondere für Klimaanpassung erzielen. Die Vegetation produziert Sauerstoff und filtert Stäube sowie weitere Luftschadstoffe, wodurch die Schadstoffbelastung in der Luft verringert wird. Stadtgrün schützt das Klima durch CO<sub>2</sub>-Bindung. Große Vegetationsflächen (auch auf Dächern) und die Anlage von Mulden verzögern den Wasserabfluss und unterstützen die ortsnahe Verdunstung und Versickerung. Grünräume können die Belastungen durch zunehmende Hitzetage in den Städten verringern. In stark verdichteten Bereichen können Straßenbäume und Gebäudegrün (Dach- und Fassadenbegrünung) zur Verbesserung des Mikroklimas beitragen.

In vielen Kommunen – so zeigten das Interesse und die Diskussionen im Austausch mit Programmkommunen – sind diese Zusammenhänge und ist die Bedeutung von Stadtgrün für Klimaschutz und Klimaanpassung angekommen. Doch nach wie vor benennen Kommunen die „Übersetzung“ dieser Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen als Herausforderung.

In Expertengesprächen mit Akteuren der Grünplanung und Stadtentwicklung wurde kritisch angesprochen, dass die Verbesserung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Abwägung mit anderen Aufgaben der Stadtentwicklung häufig noch nachrangig betrachtet wird. Dies bestätigen auch Aussagen bei der dritten Transferwerkstatt, wobei Teilnehmende auf entsprechende Zielkonflikte hinwiesen. Insbesondere Akteure der Grünplanung wiesen in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hin, dass es bei Klimaanpassung und -schutz aber nicht um die Abwägung mit anderen Belangen als vielmehr um die Integration in andere Zielsetzungen gehen müsse. So könnte die Aufwertung von Grünflächen zum Beispiel gleichzeitig Versickerungsflächen oder die Installation von Sonnensegeln im Sinne der Klimaanpassung beinhalten. Umwelt- und Grünflächenämter sehen sich hier zuweilen als werbende doch zu



Trockenheitsschäden (Foto: Planergemeinschaft eG)



Schäden durch Starkregen (Foto: Planergemeinschaft eG)

wenig gehörte Akteure für Synergiepotenziale in der Stadtentwicklung.

Aus der Erfahrung der Kommunen könne es für die Umsetzung von Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung hilfreich sein, wenn das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) als Förderinstrument Begründungen der Wirkzusammenhänge liefere und Ziele sowie abgeleitete Maßnahmen sehr konkret und spezifisch benannt würden. Dies könne für die Abwägung bei Zielkonflikten und für die Konkretisierung von Maßnahmen eine Argumentationshilfe sein. Allerdings zeigte sich bei einer stichprobenartigen Betrachtung von Programmkommunen, dass zwar in mehreren Kommunen Konzepte zu Klimaschutz und/oder -anpassung vorhanden sind und auch in den ISEKs benannt werden, aber in den Zielen und Maßnahmen der ISEKs nur wenig konkrete Bezüge dazu aufgegriffen werden.

An Wissen und Kompetenzen mangelt es den Kommunen nach Selbsteinschätzung selten, häufiger an Ressourcen und Strukturen für eine stärker integrierte Planung, die z. B. auch Klimathemen als integralen Bestandteil der Stadtplanung betrachte. Zu

einer solchen Arbeitsweise und zum Wissenstransfer zu Klimafragen hätte das Programm Zukunft Stadtgrün nach Aussage von Programmkommunen positiv beigetragen. Hier seien quasi zwangsläufig im Antrags- und Planungsprozess Strukturen der Zusammenarbeit insbesondere zwischen Stadtplanungs-, Grün- und Umweltämtern geschaffen oder gestärkt worden, die sich auch speziell für die Planung und Umsetzung gezielt klimarelevanter Grünmaßnahmen als sehr hilfreich herausgestellt hätten.

Als unterstützend benannten Kommunen einerseits die wahrnehmbare Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Klimathema, die sich teilweise auch auf mehr Wertschätzung für Stadtgrün auswirke. Gleichzeitig aber würde die Nutzung und damit der Druck auf die Flächen gerade an Hitzetagen zunehmen, wodurch sich die öffentliche Hand wieder mit steigendem Wartungs- und Pflegeaufwand konfrontiert sehen könnte. Für diese Erhaltungsmaßnahmen schließlich reiche dann die Wertschätzung und Sensibilisierung der Bevölkerung oft nicht aus, wie Grünämter zuweilen feststellen müssten. Als ein Schlüsselfaktor wurde hier Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit gesehen. Information, beispielsweise in Form von Klima-Spaziergängen, Mitentscheidung z. B. in Workshops zur Entwicklung von Konzepten für Grünflächen sowie die Erhebung der Bedarfe und Wünsche bezüglich Stadtgrün, z. B. durch Online-Befragungen, wurden durchgeführt und waren auch im Rahmen des Programms Zukunft Stadtgrün förderfähig. Private Hauseigentümer etwa für Dach- oder Fassadenbegrünungsmaßnahmen zu gewinnen, wurde von kommunaler Seite als Potenzial benannt. Dieses Engagement zu fördern sei bislang in der Städtebauförderung kaum möglich, wie aus kommunaler Sicht kritisch vorgebracht wurde. Einige Kommunen und Länder behelfen sich hier teilweise mit kommunalen oder länderspezifischen Förderprogrammen bzw. setzen auf die Beratung und Überzeugung privater Akteure.

#### 4.4 Verbindung von grüner und blauer Infrastruktur

In der Praxis des Programms Zukunft Stadtgrün kristallisierte sich die Verbindung von grüner und blauer Infrastruktur als ein wichtiges Thema heraus. Das Programm Zukunft Stadtgrün ermöglichte es den Kommunen, Maßnahmen zur Verbindung von grüner und blauer Infrastruktur vorzunehmen und das Element Wasser in die städtebauliche Struktur einzubeziehen. An Gewässer angrenzende Bereiche wurden als neue Grün- und Erholungsflächen qualifiziert mit gezielter Einbindung des Wassers. So wurden mit Hilfe der Fördermittel aus dem Programm Zukunft Stadtgrün z. B. Uferbereiche durch Sitzstufen neugestaltet und zugänglich gemacht, Wasserspielplätze in Grünflächen integriert, bisher verrohrte und damit nicht erlebbare Bachläufe wurden wieder ans Tageslicht gebracht, Gewässer renaturiert, Uferpromenaden und Radwege entlang von Wasserläufen und Seen wurden neugestaltet bzw. angelegt und Brückenbauwerke in Grünräumen für Fußgänger und Radfahrer saniert. Etwa ein Viertel der Programmkommunen beschäftigten sich mit Vorhaben von Grün am Wasser.

Als Hintergrund für ihre grün-blauen Maßnahmen benannten Programmkommunen im Fachaustausch das (Wieder-) Entdecken des Wassers in der Stadt als Bestandteil oder als begleitendes und verbindendes Element des Stadtgrüns und damit als Potenzial für die Steigerung der Lebensqualität. Häufige Motive waren die Herstellung einer besseren Erreichbarkeit und Erlebbarkeit des Wassers in der Stadt. Die Gewässer wurden als Erlebniselement verstanden und zugänglich gemacht. Um die Naturerfahrungsmöglichkeiten von Kindern zu stärken, wurden neben der benannten Integration von Wasserspielplätzen in Grünanlagen z. B. „blaue Klassenzimmer“ an Gewässern eingerichtet, die Umweltbildung vor Ort ermöglichen. Ein weiteres wichtiges Motiv war die Wirksamkeit von grün-blauen Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung, insbesondere im Hinblick auf Verdunstungskühlung. Maßnahmen zur Renaturierung

von Uferzonen dienten zudem dem Hochwasserschutz und damit der Risikovor-sorge vor Überflutung. Zudem wurde von Kommunen in den eBI darauf hingewiesen, dass Wasser in der Stadt einen Beitrag zur biologischen Vielfalt leiste.

Wasser in der Stadt hat eine hohe Symbol- und Identifikationskraft, die die Kommunen gezielt für die Stadtentwicklung einsetzen. Ein Blick auf die Geschichte, wie in der zweiten Transferwerkstatt thematisiert, zeigte, dass Wasser seit jeher ein wesentlicher Standortfaktor für die Entwicklung von Städten war – für die Versorgung der Bevölkerung, als Transportweg, als Ressource zur Energiegewinnung oder als Gestaltungselement (z. B. Brunnen).

Mit der Umsetzung von Maßnahmen zur grün-blauen Infrastruktur waren neue Akteure und Kooperationen auf den Plan gerufen. Mit der Wasserwirtschaft und der Grünplanung standen sich unterschiedliche Denk- und Handlungsweisen sowie Planungstraditionen gegenüber, wie in der zweiten Transferwerkstatt deutlich gemacht wurde. Während die Wasserbehörden mit zahlreichen strikten Verfahren und rechtlichen Regelungen umzugehen haben, steht bei den Grünflächenämtern die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität im Vordergrund. Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure erfordere früh-



Wasser in der Stadt (Foto: Planergemeinschaft eG)

zeitige Kooperation und ein aufeinander zugehen, so ein Vertreter der Wasserwirtschaft auf der Transferwerkstatt.

Wasserrechtliche Vorgaben sind auf den verschiedenen Ebenen von EU über den Bund, die Länder bis zur Kommune zu beachten. Dies ist eine Herausforderung für die grün-blauen Maßnahmen und wird je nach Einstufung des Gewässers z. B. als Bundeswasserstraße als erschwerender Faktor im Planungsprozess benannt.

Für die konkrete Maßnahmenplanung bestanden Herausforderungen in der Zugänglichkeit der Gewässer. Zahlreiche Maßnahmen wurden dazu durchgeführt wie in den Darstellungen der elektronischen Begleitinformationen deutlich wurde. Zu den physischen Barrieren zählen topografische Merkmale wie Höhenunterschiede zwischen Wasserlauf und

Ufer, ein starker Uferbewuchs oder trennende Verkehrsinfrastruktur wie Schienentrassen oder Straßen. Konflikte, so wurde aus Kommunen berichtet, entstehen leicht zwischen Grünplanung und Naturschutz. So erforderte z. B. die Renaturierung eines Bachlaufs mit dem Wiederherstellen eines mäandrierenden Bachbettes das Abholzen des entstandenen Baumbewuchses am Ufer, was die entstandene Aufenthaltsqualität massiv beeinträchtigte. Eine besondere Herausforderung stelle auch die Verkehrssicherungspflicht dar, die bei der Integration von Regenwasserrückhaltebecken oder Fließgewässern in Freiraumkonzepte einzuhalten sei. Auch hier, so wurde auf der zweiten Transferwerkstatt diskutiert, gelte es, grün und blau frühzeitig zusammen zu denken und die ersten Planungsschritte in Kooperation aller Beteiligten vorzunehmen.

## 4.5 Nachhaltige Pflege

Ganz gleich, welches Thema in den Fokus des Austauschs mit den Programmkommunen rückte, die Erhaltung von neuen oder qualifizierten Grünräumen zu gewährleisten, wurde immer als eine der größten Herausforderungen für das Stadtgrün thematisiert. Nach Aussage kommunaler Vertreterinnen und Vertreter würden Kommunen, wenn von vornherein wenig Aussicht bestehe, dass eine sachgerechte und nachhaltige Pflege der zusätzlichen grünen Infrastruktur finanziert würde, ganz auf zusätzliche Fördermittel und auf entsprechende Maßnahmen verzichten. Denn es reiche nicht, auf die Gestaltung von Grün- und Freiflächen zu schauen. Organisation, Finanzierung und Umsetzung einer nachhaltigen Pflege müssten von Anfang an mitgedacht und sichergestellt werden. Bei der Planung aufwändiger Anlagen, wie z. B. Wasserspielplätze mit der erforderlichen Regelungstechnik, müssten von vornherein höhere Folgekosten (Wartung, Reparatur) berücksichtigt werden.

Selbst wenn die Städtebauförderung in der Regel keinen Spielraum bietet, Pflegekos-

ten zu finanzieren, so bescheinigen Akteure der kommunalen Grünplanung dem Programm Zukunft Stadtgrün doch einen positiven Einfluss zum Thema: Mit dem Programm sei nicht nur Stadtgrün mit seinen vielfältigen Potenzialen in den Fokus gerückt, sondern auch die Bedeutung einer qualitativollen Pflege für die Entfaltung dieses Potenzials für Erholung und Sport, für das Stadtklima, für Biodiversität und Naturerfahrung. Nichtsdestotrotz: Der Wunsch an die Städtebauförderung, Pflegekosten als „Zukunftskosten“, z. B. für die Entwicklungspflege der ersten drei bis fünf Jahre nach Fertigstellung förderfähig zu machen, wurde im Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Programmkommunen während der gesamten Programmbegleitung regelmäßig vorgebracht. In einzelnen Ländern werden Ansätze verfolgt, dies vor dem Hintergrund des Klimawandels und der dadurch bedingten höheren Aufwendungen z. B. in Trockenphasen zu gewährleisten.

Als problematisch innerhalb der kommunalen Verwaltung stellten Akteure aus kommunalen Grünämtern z. B. heraus,

dass bei Sparmaßnahmen allzu oft in den Topf der Grünämter gegriffen wird. Dabei, so wurde z. B. in Expertengesprächen mit Nachdruck betont, gehe es nicht nur um genügend Personal, sondern um mehr qualifiziertes Personal. Eine Pflege, die unsachgemäß ausgeführt wird, könnte den Anlagen mehr schaden als nutzen und weitere Folgekosten durch nötige Reparatur und Neupflanzung verursachen. Zudem bedürfe es der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zu Themen, wie sie auch im Programm Stadtgrün in den Fokus gestellt wurden: Neue Aufgaben, beispielsweise in Bezug auf biologische Vielfalt, neue Freizeittrends, die Anlage von Wildwiesen oder in Bezug auf Kommunikation mit der Öffentlichkeit, müssten bewältigt werden.

Neben einer nötigen besseren Ausstattung der Grünämter wurden für die Pflege eine integrierte Planung und die kooperative ressortübergreifende Zusammenarbeit als Erfolgsfaktoren benannt. Diese, so stellten Grünamtsvertreterinnen und -vertreter fest, wurde durch das Programm Zukunft Stadtgrün befördert und kam auch Lösungsansätzen zum Thema Pflege zu Gute.

Aus der Praxis berichteten Kommunen von solchen kooperativen Lösungen. So wurde z. B. im Falle einer stark an Bewegung und Sport ausgerichteten multifunk-

tionalen Grünanlage die Grünpflegekosten aus dem Unterhaltungsetat des Sportamts bestritten und dadurch der Grünetat entlastet. In manchen Kommunen bildeten sich, teilweise erst im Zuge der Maßnahmenplanung für das Programm Zukunft Stadtgrün, Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Akteuren der Verwaltung und z. B. Servicebetrieben, zu denen die Aufgaben der Grünpflege ausgegliedert wurden. Die Erarbeitung von Pflegekonzepten kann grundsätzlich durch die Städtebauförderung gefördert werden und dies wurde auch von einigen Kommunen in Anwendung gebracht.

Teilnehmende des Expertenworkshops zum Thema Grünpflege betonten, dass sie in ihren Kommunen seit Längerem an Optimierungsmöglichkeiten in der Pflege arbeiteten, denn das Thema sei für sie eine alt bekannte Herausforderung. Als ein Ansatzpunkt wurde die Ausschreibung von Pflegemaßnahmen bzw. die Vertragsgestaltung genannt. Die Kommunen wüssten, dass aus der Sicht eines Dienstleistungsunternehmens Verträge für die Pflegeleistungen mit einjähriger Laufzeit ökonomisch wenig sinnvoll seien. Längere Vertragslaufzeiten sind für Unternehmen deutlich interessanter, da sie eine längerfristige Kostenkalkulation ermöglichen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind längere Vertragslaufzeiten allerdings nicht



Pflegemaßnahmen (Foto: Planergemeinschaft eG)

möglich. Zudem bedeuten lange Laufzeiten auch ein gewisses Risiko: Bei einer Verschlechterung der kommunalen Finanzlage mindern lange Vertragslaufzeiten die Handlungsspielräume. Ein weiterer im Expertenaustausch benannter Ansatz zur Senkung der Pflegekosten sei die Auswahl der Bepflanzung. Würden z. B. Staudenflächen sachgemäß angelegt, könnten sie sich als pflegeleicht erweisen.

Im Workshop wurde auch von einem zunehmenden Einsatz digitaler Hilfsmittel bei der Erfassung und Evaluierung des Pflegebedarfs von Grünanlagen berichtet. So wurde das Beispiel einer Online-Plattform, eingebettet in die Internetpräsenz der Stadt, genannt, auf der von der Bewohnerschaft Pflegebedarfe gemeldet werden können. Auch kämen digitale Stadtteilmodelle mit allen Grünflächen der Stadt zum Einsatz, anhand derer eine öffentliche Diskussion zur Bedeutung einzelner Grünflächen geführt würden und wie intensiv dort gepflegt werden sollte. Ein anderes kommunales Beispiel benutzt Bilder für den Soll-Zustand einer Grünfläche und für verschiedene Pflegestufen, die mit entsprechenden Kosten hinterlegt sind, so dass transparent wird, welche Pflegekosten entstehen.

Bezüglich der Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in die Pflege von Stadtgrün waren sich die Teilnehmenden des Expertenworkshops weitestgehend einig: Sie sei ein Potenzial, das genutzt werden solle, denn dadurch könne sich die öffentliche Aufmerksamkeit erhöhen und

eine Sensibilisierung für die Thematik der Grünflächen und ihrer Pflege befördert werden. Finanzielle Einsparungspotenziale für die öffentlichen Haushalte durch die Übernahme von Pflegemaßnahmen durch engagierte Privatpersonen oder Initiativen sahen die teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter aus kommunalen Verwaltungen allerdings nicht, denn der personelle Aufwand für die Betreuung und Koordinierung des Engagements sei hoch. Diese Kosten würden die eingesparten Pflegekosten übersteigen. Die Expertinnen und Experten rieten dazu, Personalressourcen für diese Koordination privaten Engagements einzuplanen, da diese Aufgaben im kommunalen Regelbetrieb kaum zu leisten seien.

Für die Ansprache, Einbeziehung und Koordinierung von zivilgesellschaftlichem Engagement in öffentlichen Grünräumen wurde im Austausch mit den Kommunen mehrfach die Funktion eines „Kümmers“ vor Ort benannt. Diese Person würde auch eine Kommunikationsbrücke zwischen Verwaltung und lokalen Akteuren bilden. Durch ihre Präsenz vor Ort sei sie zudem in der Lage, sich änderndes Nutzungsverhalten oder auch -konflikte schnell zu erfassen und einen Umgang damit mit allen Beteiligten ins Gespräch zu bringen. Im Rahmen des Programms Zukunft Stadtgrün tauchte dieser Ansatz unter dem Stichwort „Grünes Quartiersmanagement“ auf, das im Zuge einer Grünkonzeptentwicklung für die Stadt eingerichtet werden könnte.

## 5 Förderung von Stadtgrün in der neuen Struktur der Städtebauförderung

Mit der Neustrukturierung der Städtebauförderung 2020 findet grüne Infrastruktur Erwähnung an prominenter Stelle. Für alle drei Programme sind „Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns)“ Fördervoraussetzung. Stadtgrün ist auch weiterhin in allen Programmen der Städtebauförderung förderfähig.

In der Rückschau auf drei Programmjahre Zukunft Stadtgrün und vor dem Hintergrund der neustrukturierten Städtebauförderung stellt sich die Frage, welche inhaltlichen und strukturellen Errungenschaften

des Programms erhalten werden sollten und wie die Städtebauförderung im Sinne einer weiteren Verbesserung der grünen Infrastruktur wirken kann. Diese Fragen wurden im Zuge der Programmbegleitung gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der kommunalen Planung der Städtebauförderung reflektiert, zuletzt in einer Videokonferenz am 29. Oktober 2020.

Die folgenden Erkenntnisse sind eine Zusammenschau dieses Reflexionsprozesses und gleichzeitig Ausblick auf Potenziale und Herausforderungen im Hinblick auf die Verbesserung der grünen Infrastruktur im Rahmen der neuen Städtebauförderungsstruktur.

### Stadtgrün: Vom Fokus zum Querschnittsthema

Obwohl in der VV Städtebauförderung 2020 die Verbesserung der grünen Infrastruktur Fördervoraussetzung ist, befürchten Expertinnen und Experten aus den Grünflächenämtern, dass durch eine Fokussierung auf Klimathemen ein Bedeutungs- und damit auch Ressourcenverlust für weitere bislang förderfähige Funktionen von Stadtgrün einhergehen könnte. Ziele des Programms Zukunft Stadtgrün, wie die Verbesserung der Umweltgerechtigkeit, der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Naturerfahrung in Zusammenhang mit Stadtgrün sind in der neuen Förderstruktur nicht mehr als Ziele benannt. Diese dürften somit auch nicht mehr im selben Maße Ausgangspunkt der Maßnahmenentwicklung sein, obwohl Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität wei-

terhin förderfähig sind (Artikel 4 VV), genauso wie Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit im Programm Sozialer Zusammenhalt (Artikel 7 VV). Wollen die Kommunen ihr Stadtgrün weiterhin in seiner Funktionenvielfalt entwickeln, sind sie gefordert, die Handlungsspielräume innerhalb der drei Programme zu nutzen. Die Voraussetzungen dafür stehen nicht schlecht. Zwar bleibt der Verlust der gezielten Förderung von Stadtgrün mit seinem komplexen Wirkungspotenzial. Gleichzeitig aber können die kommunalen Planungsämter auf vielfältige positive Erfahrungen im Umgang mit Querschnittsthemen zurückgreifen und Städtebauförderungsmittel aus unterschiedlichen Programmen kommen seit jeher für Grünmaßnahmen zum Einsatz.



Foto: Planergemeinschaft eG

## Ermöglichung von Grünvernetzung über Fördergebietskulissen hinaus

Eine der bedeutsamsten Errungenschaften des Programms Zukunft Stadtgrün war die Förderung von Grünvernetzungsstrukturen. Sie wurde von kommunalen Grün- und Stadtplanungsämtern sehr geschätzt und genutzt. Dadurch konnten Maßnahmen über Stadtquartiere hinausgehend „gestrickt“ werden. Es ergaben sich anders zugeschnittene und größere Fördergebietskulissen als in der Städtebauförderung üblich. Das heißt auch, Menschen in mehreren Stadträumen konnten von einer Maßnahme profitieren. Grünvernetzungsprojekte konnten so aufgrund ihrer Größe neben der Erholungswirkung für viele Menschen auch Effekte für den Biotopverbund, die Klimaanpassung und die aktive Mobilität (insbesondere Fuß- und Fahrradverkehr) haben.

Neben dem Wirkungsgewinn der vernetzten Grünmaßnahmen im Stadtraum stell-

ten beteiligte Kommunen auch einen Mehrwert für die integrierte Planung fest. Die Verbindung mit weiteren Themen, wie z. B. blaue Infrastruktur und weitere Akteure, käme bei Grünvernetzungsmaßnahmen ins Spiel und würde mehr Knowhow und neue Impulse bringen.

Noch ist unklar, ob es im Rahmen der neu strukturierten Städtebauförderung gelingen kann, die Förderung von Grünvernetzung im selben Maße fortzusetzen. Die Förderfähigkeit der Grünvernetzung ist in der neuen Verwaltungsvereinbarung ebenfalls benannt. Es wird davon abhängen, ob die im Rahmen von Zukunft Stadtgrün entstandenen Fördergebietskulissen beibehalten werden können und ob die Ausweisung neuer Fördergebiete mit entsprechenden Zuschnitten weiterhin möglich sein wird.

## Zukunftsthema: Multifunktionalität von Grün- und Freiflächen

Multifunktionalität von Stadtgrün ist nicht nur im Sinne der Wirkungsvielfalt bedeutsam, sie ist auch ein Ansatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, der einen wichtigen Grundsatz der Nachhaltigkeitspolitik darstellt und im BauGB verankert ist (§ 1a (2)). Diese Potenziale hatte das Programm Zukunft Stadtgrün gezielt aufgegriffen: Die Schaffung von multifunktionalen Grün- und Freiflächen wurde in den Katalog der förderfähigen Maßnahmen aufgenommen. Akteure aus der kommunalen Grünplanung bezeichneten die Multifunktionalität als Standard in der Planung – aus Notwendigkeit und als An-

spruch. In der Expertenrunde wurde Multifunktionalität als ein „Markenzeichen“ von Stadtgrün herausgestellt. Die Coronapandemie hat die Bedeutung von multifunktionalem Stadtgrün, insbesondere für Bewegung und Begegnung, einmal mehr deutlich gemacht.

Die in der Städtebauförderung nun benannte Fördervoraussetzung, dem Klimaschutz und der Klimaanpassung gezielt Rechnung zu tragen und dies insbesondere durch Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, trägt das Potenzial der Multifunktionalität bereits in sich,



Foto: Planergemeinschaft eG

denn Grünmaßnahmen dienen kaum nur dem Klimaschutz oder der Klimaanpassung. Die Maßnahmen müssen zudem jeweils auch den spezifischen Programmzielen folgen. Es ist also davon auszugehen, dass Stadtgrün in der Städtebauförderung

auch weiterhin seinem „Markenzeichen Multifunktionalität“ gerecht wird und es beibehält. Den Fokus darauf, mit einer expliziten Nennung in der VV Städtebauförderung, hat es jedoch verloren.

## Stadtgrün- und Klimaziele im ISEK

Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) sind Instrumente und wichtige Grundlage für die Städtebauförderungsprogramme. Um wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur mit einer Förderung umsetzen zu können, müssen diese in den ISEK verankert sein. Je konkreter die Ziele und Maßnahmen der grünen Infrastruktur zur Verbesserung von Klimaanpassung und Klimaschutz (wie in der VV vorgeschrieben) beschrieben sind, desto besser ließe sich ihre Umsetzung planen. Hier könnten zum Beispiel formulierte Teilziele zur wasser- und hitzesensiblen oder zur umweltgerechten Stadt helfen, adäquate lokale Stadtgrünmaßnahmen zu entwickeln. Vielfach verfügen Kommunen bereits über fachspezifische Planungsinstrumente wie z. B. Klimaanpassungs- oder Klimaschutzkonzepte, die hilfreich bei solchen Zielfor-

mulierungen und bei der konkreten Maßnahmenplanung sein könnten.

Mit Nachdruck wiesen Akteure aus der kommunalen Planungspraxis auf die Bedeutung der integrierten Planung auch für die Grünentwicklung hin. Grün müsse strategisch im gesamten Stadtraum betrachtet werden. Die ISEK seien daher die richtige Klammer – auch im Sinne der Grünentwicklung. Ein bislang noch wenig genutztes Potenzial für die integrierte Grünentwicklung seien private bzw. halböffentliche Grünflächen und die entsprechende Einbeziehung von Akteuren, wie Wohnungsbaugesellschaften. Privates bzw. halböffentliches Grün gehöre zur grünen Infrastruktur der Städte, das entsprechende Potenzial könne durch gezielte Anreize stärker aufgegriffen werden.

## Fachsicht der Grünflächenämter und Wissenstransfer

Das Programm Zukunft Stadtgrün hatte die Grünflächenämter direkt adressiert. Insbesondere in Großstädten waren Grünflächenämter Antragsteller und Fördernehmer der Städtebauförderung – durchaus eine neue Erfahrung, im Rahmen derer sich auch intensivere Kooperationen insbesondere zwischen Grün- und Stadtplanung sowie zu Umweltämtern entwickel-

ten. Die Grünamtsakteure brachten das Stadtgrün in den Fokus städtebaulicher Betrachtungen und analysierten städtebauliche Strukturen mit dem Blick auf Grünvernetzung. Die nachhaltige Pflege der Grünanlagen und die umfassende Betrachtung der Lebenszykluskosten hätten dabei an Bedeutung gewonnen.



Foto: Planergemeinschaft eG

Die Erfahrungen und das Wissen der Grünflächenämter waren ein im Zuge des Programms Zukunft Stadtgrün neues bzw. gewachsenes Potenzial, das für die Städtebauförderung erhaltenswert und weiter

ausbaufähig bleiben sollte. Entsprechende Akteure könnten Expertenworkshops und Transferwerkstätten der drei neuen Programme bereichern.

## Nachhaltige Pflege bleibt Herausforderung

Laut Akteuren der kommunalen Grünplanung sei die Sicherstellung von nachhaltiger Pflege ein Erfolgsfaktor für die Wirksamkeit der Funktionen von Stadtgrün. Gerade auch vor dem Hintergrund des Klimawandels mit z. B. längeren Trockenphasen und im Sinne dauerhaft attraktiver und nutzbarer Grünanlagen komme einer intensiven Anwachspflege immer größere Bedeutung zu. Weitere Herausforderungen für die Pflege seien die zunehmende Diversifizierung von Nutzungen und Nutzungsansprüchen sowie der Anspruch Stadtgrün multifunktional zu entwickeln, was z. B. die Schaffung von Nischen für Flora und Fauna und die Wahl spezieller Pflanzen beinhaltet. Pflege würde dadurch anspruchsvoller und bedürfe spezifischer Qualifikationen. Würden die Flächen von Anfang an fachgerecht und nachhaltig angelegt, könne dies langfristig Pflege- und Instandsetzungsaufwand reduzieren.

Kommunen würden daher eine finanzielle Unterstützung für die Entwicklungspflege in den ersten Jahren nach Fertigstellung

von Grünanlagen begrüßen. Grundsätzlich war das über die Städtebauförderung nicht möglich, könnte jedoch durch die Förderbestimmungen der Länder ermöglicht werden.

Als ein Potenzial für den Erhalt und die Pflege von Stadtgrün könne des Weiteren bürgerschaftliches Engagement angesehen werden, das mit dem Verfügungsfonds z. B. über Sachkosten für Pflege in allen drei Programmen unterstützt werden kann. Die Expertinnen und Experten wiesen darauf hin, dass dadurch vor allem eine höhere Identifikation mit den Grünanlagen erreicht werden könne.

Das Thema Pflege bleibt eine Herausforderung für die Entwicklung und den Erhalt urbaner Grünräume. Neben den gestiegenen Anforderungen im Zuge des Klimawandels und den damit einhergehenden verstärkt auftretenden Extremwetterereignissen hat dies auch der hohe Nutzungsdruck während der Corona-Pandemie gezeigt.



Foto: Planergemeinschaft eG

## Zukunft Stadtgrün als Impulsgeber

Stadtgrün nimmt mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 eine prominente Stelle ganz vorn in der Städtebauförderung ein. Es ist herausgehobener Bestandteil der Fördervoraussetzung und nun Querschnittsthema in allen drei Programmen. Und dennoch: Nach Beendigung des Programms Zukunft Stadtgrün bleibt bei erfahrenen Akteuren aus der Grünplanung und -praxis die Befürchtung, dass die Bedeutung, die Stadtgrün als Bestandteil der städtebaulichen Struktur durch dieses Programm erfahren hat, als Querschnittsthema wieder verlorengehen könne.

Das Programm hat über die beschriebenen inhaltlichen Errungenschaften hinaus neue

Kooperationen in den Kommunen angeregt und bestehende gestärkt, hat den Wissenspool der Akteure in der Städtebauförderung erweitert und nicht zuletzt dem Stadtgrün in den Kommunen vielerorts zu einer neuen Beachtung in der Stadtpolitik und in der Öffentlichkeit verholfen.

Akteure der Städtebauförderung sollten den Schwung, den das Programm Zukunft Stadtgrün in den Kommunen in Punkto Umweltgerechtigkeit, Biodiversität, Stadtklima, Multifunktionalität und Grünvernetzung ausgelöst hat, fortan auch für die Umsetzung von Grünmaßnahmen in den drei neuen Städtebauförderungsprogrammen nutzen.



Foto: Planergemeinschaft eG

## Literatur

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2018: Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz. Indikatoren, Kenn- und Orientierungswerte. Bonn.

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2019: Grün in der Stadt – Maßnahmen zur Grün- und Freiraumentwicklung im Rahmen der Städtebauförderung. BBSR-Online-Publikation Nr. 12/2019. Zugriff: urn:nbn:de:101:1-2019080612481525778182.

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2019: Urbane Freiräume – Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume. Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis. Bonn. Zugriff: urn:nbn:de:101:1-2019100113445354146170.

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2020: Stadtgrün in der Städtebauförderung. Elektronische Begleitinformationen aller Programme. BBSR-Analysen kompakt 06/2020. Bonn.

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2020: Dokumentation der 2. Transferwerkstatt Zukunft Stadtgrün. Zugriff: [https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/ZukunftStadtgruen/Veranstaltungen/DokumentierteVeranstaltungen/20181115\\_2\\_Transferwerkstatt\\_Dokumentation.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=3](https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/ZukunftStadtgruen/Veranstaltungen/DokumentierteVeranstaltungen/20181115_2_Transferwerkstatt_Dokumentation.pdf?__blob=publication-File&v=3) [abgerufen am 27.10.2020].

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2020: Dokumentation der 3. Transferwerkstatt Zukunft Stadtgrün. Zugriff: [https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/ZukunftStadtgruen/Veranstaltungen/DokumentierteVeranstaltungen/20180925\\_3\\_Transferwerkstatt\\_Dokumentation.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=3](https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/ZukunftStadtgruen/Veranstaltungen/DokumentierteVeranstaltungen/20180925_3_Transferwerkstatt_Dokumentation.pdf?__blob=publication-File&v=3) [abgerufen am 28.10.2020].

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 17.11.2020: Internetseite zum Städtebauförderungsprogramm Zukunft Stadtgrün. Zugriff: [https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/ZukunftStadtgruen/zukunft\\_stadtgruen\\_node.html](https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/ZukunftStadtgruen/zukunft_stadtgruen_node.html).

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2020: Dokumentation der 1. Transferwerkstatt Zukunft Stadtgrün. Zugriff: [https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/ZukunftStadtgruen/Veranstaltungen/DokumentierteVeranstaltungen/20180606\\_1\\_Transferwerkstatt\\_Dokumentation.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=4](https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/ZukunftStadtgruen/Veranstaltungen/DokumentierteVeranstaltungen/20180606_1_Transferwerkstatt_Dokumentation.pdf?__blob=publication-File&v=4) [abgerufen am 28.10.2020].

BfN Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2017: Doppelte Innenentwicklung – Perspektiven für das urbane Grün. Empfehlungen für Kommunen. Bonn.

BfN Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2017: Urbane Grüne Infrastruktur – Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte. Hinweise für die kommunale Praxis. Bonn.

BMUB Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.), 2015: Grün in der Stadt für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün. Bonn.

BMUB Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.), 2017: Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt für eine lebenswerte Zukunft. Bonn.

Bundestransferstelle Zukunft Stadtgrün, 2018: Erster Statusbericht zum Städtebauförderungsprogramm.

Zugriff: [https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/ZukunftStadtgruen/Erster\\_Statusbericht\\_Zukunft\\_Stadtgruen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/ZukunftStadtgruen/Erster_Statusbericht_Zukunft_Stadtgruen.pdf?__blob=publicationFile&v=6) [abgerufen am 27.10.2020].

Erg VV Städtebauförderung 2017 – Ergänzende Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (ErgVV Städtebauförderung 2017) vom 29.03.2017/ 26.09.2017.

VV Städtebauförderung 2018 – Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2018 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2018) vom 25.07.2018/ 28.09.2018.

VV Städtebauförderung 2019 – Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2019) vom 10.12.2018/ 30.04.2019.

VV Städtebauförderung 2020 – Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020) vom 19.12.2019/ 07.05.2020.

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Verteilung der Bundesfinanzhilfen Zukunft Stadtgrün auf die Länder für die Programmjahre 2017–2019	17
Abb. 2: Anzahl der Kommunen und Gesamtmaßnahmen im Programm Zukunft Stadtgrün 2017–2019	18
Abb. 3: Gesamtmaßnahmen in den Bundesländern 2017–2019	18
Abb. 4: Städte und Gemeinden im Programm Zukunft Stadtgrün 2019	19
Abb. 5: Fördergebiete 2019 nach Lage	20
Abb. 6: Ziele der Gesamtmaßnahmen 2019	21
Abb. 7: Geförderte Einzelmaßnahmen 2019	23
Abb. 8: Ziele der Gesamtmaßnahmen 2017–2019	24
Abb. 9: Geförderte Einzelmaßnahmen 2017–2019	24



